

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

137. Band

(Der neuen Folge 98. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

1989

Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Von Neuhausen nach Fürfeld – der kurpfälzische Kanzler Dr. Jakob Kuhorn

Von
Walther Ludwig

Über den kurpfälzischen Kanzler Dr. Jakob Kuhorn, der zwischen dem Wormser Bischof Johann von Dalberg und Dr. Florenz von Venningen von 1497 bis 1502 dieses Amt innehatte, erfährt man aus der Literatur wenig mehr, als daß er ein „bürgerlicher Jurist“ war¹, und auch dies ist, wie sich zeigen wird, nur teilweise richtig. Es ist möglich, wesentlich mehr über sein Leben in Erfahrung zu bringen. Die Lebensgeschichte des in Italien ausgebildeten deutschen Juristen könnte plakativ den Titel tragen „Vom Bauernjungen zum Reichsadel“. Auf Grund von bisher unbeachteten Archivalien wird ein teilweise überraschendes Bild seines Lebens und der von ihm ausgegangenen Wirkungen entworfen werden können. Ausgewertet wurden dafür Ermittlungen in den Archiv- und Handschriftenbeständen des Staatsarchivs Darmstadt, der Stadtarchive Esslingen und Frankfurt am Main, des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Landeshauptarchivs Koblenz, des Hauptstaatsarchivs und der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek Stuttgart und des Stadtarchivs Waiblingen, die ich 1986 bis 1988 durchführte.

Unbekannt war zunächst die Herkunft dieses Jakob Kuhorn. A. Diehl, der sich 1937 als letzter zu dieser Frage äußerte², vermutete seine Identität mit dem *Jacobus Kuhorn de Nuhusen*, der 1473 in Heidelberg immatrikuliert wurde, nahm an, daß er aus Neuhausen bei Worms stamme und stellte fest, daß er sich den damals noch vorhandenen Stuttgarter Bürgermeisterrechnungen zufolge

¹ G. *Vogelgesang*, Kanzlei- und Ratswesen der pfälzischen Kurfürsten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Diss. Freiburg/B. (maschscr., 1939) S. 28; H. J. *Cohn*, The government of the Rhine Palatinate in the fifteenth Century (Oxford 1965) S. 222; V. *Press*, Calvinismus und Territorialstaat, Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619 (Stuttgart 1970) S. 28 ff.; A. *Heidelberger*, Zur Geschichte der Kurpfälzischen Kanzleisprache in Heidelberg am Ende des Mittelalters, in: ZGO 124 (1976) S. 177 ff., hier S. 182.

² Vgl. A. Diehl, Die ältesten Kuehorn, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 14 (1937) S. 169 ff., hier S. 171 f. Zur Namensform: Der Name der Familie lautete in ihrem folgenden nachgewiesenen Ursprungsort Neuhausen auf den Fildern ebenso wie bei ihren Vertretern in Stuttgart, Waiblingen, Mainz und Frankfurt Kühorn (mit orthographischen Varianten wie Kūwhorn, Kuehorn, Kiehorn, ausnahmsweise auch Kuwhorn), in lateinischen Dokumenten aber meist Kuhorn, eine Schreibweise die der promovierte pfälzische Kanzler grundsätzlich annahm, obwohl auch er gelegentlich in den Quellen als Kühorn bezeichnet wird. In der vorliegenden Untersuchung wird deshalb in der Regel die Namensform Kühorn verwendet, ausgenommen beim Kanzler, der als Dr. Kuhorn bezeichnet wird, wenn auf seine eigene Schreibweise Bezug genommen wird.

1499–1501 mehrmals in Stuttgart aufhielt, jedoch nicht erkennbar sei, „ob er in amtlicher Eigenschaft kam oder etwa als Verwandter der Stuttgarter Kuhorn“. Die Frage seiner Herkunft läßt sich jedoch eindeutig beantworten. Dieser damals in Heidelberg ansässige Dr. Jakob Kühorn war tatsächlich mit den bekannten Stuttgarter Kühorn sehr nah verwandt. Im Stadtarchiv Frankfurt am Main befindet sich unter den Rezeptionsbeweisen für die Patriziergesellschaft Alten Limpurg eine bisher unbeachtet gebliebene Stuttgarter Pergamenturkunde mit folgendem Wortlaut³: *Wir vogt und richter der stadt Stuttgart bekennen und thun kunt offenbar mit diesem brief, daß wir nach gründlicher erkündigung an glaubwürdigen erbern lüten genugsamlich erlernt und erfunden haben, denn würdigen hochgelehrten Herrn doctor Jacoben Walther genant Kühorn, kanntzler und von wylünd Hannsen Küwhorn und Agnesen siner elichen hußfrauen sinen vater und mutter erbern fromen redlichen lüten eelich gesporn, in güttem gerücht herkomen und von menigklichem dafür gehalten zu sein. Des zu waren urkund so haben wir der stat Stuttgarten gemain insigel zu gewer öffentlich gehenkt an diesen brief, der geben ist uff donerstag nach sant Symon und Judas der heiligen zwolffbottem tag, als man von der gebürt Cristi unseres lieben herrn zahlt tausent unnd fünffhundert jare.* Ein schönes unversehrtes Siegel mit der Umschrift S(IGILLVM) CIVIVM IN STVOTGARTEN und einem springenden Pferd im Wappenschild hängt an.

Der Stuttgarter Vogt war zu dieser Zeit (29. X. 1500) Hans Gaisberger, erster Richter Jakob Walther gen. Kühorn der Junge (wie sich zeigen wird, ein Vetter des Kanzlers), Stadtschreiber der aus Lauingen stammende Andreas Karther⁴. Er formulierte die Urkunde, deren Satzbau von der lateinischen Syntax geprägt ist. Der deutsche Wortlaut ist vom Lateinischen her gedacht und erst von dort her voll verständlich. Der Stadtschreiber schrieb im Deutschen einen accusativus cum infinitivo nach den verba sentiendi. Der Text ist äquivalent zu: . . . *satis didicimus et invenimus dignum doctissimum Dominum Doctorem Jacobum Walther dictum Kühorn, Cancellarium et . . . legitime natum, bona fama et origine magnaue existimatione esse . . .* Solche Latinismen wurden bekanntlich von humanistischen Übersetzern des 15. Jahrhunderts wie Nikolaus von Wyle ins Deutsche eingeführt (letzterer hatte 1469–1479 in der Stuttgarter Kanzlei gearbeitet)⁵. Wie weit sie im Urkundenstil der Schreiber verwendet wurden, ist noch kaum untersucht⁶.

³ StA Frankfurt, Alt Limpurg, Rezeptionsbeweise Cart. I, XXIII, 1. Die Urkunde trägt auf der Rückseite die alte Aufschrift *Doctor Jacob Kühorns beweisung 1500.*

⁴ Vgl. HStA Stuttgart H 128, Nr. 126: Lagerbuch des Gotteshauses zu Salemsweiler, angelegt 1501 in Gegenwart von *Hans Gaißberger Vogt, Jacob Walther genannt Kühorn d. Junge, Richter, Andreas Karther Stadtschreiber zu Stuttgart*; W. Pfeilsticker, Neues Württembergisches Dienerbuch (Stuttgart 1957–1974) § 2811, 2836.

⁵ Vgl. zu ihm zuletzt J. *Worstbrock*, Niklas von Wyle, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon Bd. 6 (Berlin/New York 1987) S. 1016 ff.

⁶ A. *Heidelberger* (wie Anm. 1) hat zur Zeit der Niederschrift dieser Abhandlung die Syntax der Kanzleisprache noch nicht behandelt.

Die Urkunde sichert, daß der Kanzler auch zu den Walther genannt Kühorn gehörte. Seine Eltern werden zwar als ehrbare Leute bezeichnet, jedoch wird über ihre Namen nicht hinausgegangen, und der Familienname der Frau galt offenbar nicht als erwähnenswert. Auch fehlt das ausdrückliche Zeugnis, daß sie Stuttgarter Bürger waren. Der Vater Hans Kühorn bzw., so dürfen wir nach der Bezeichnung seines Sohnes ergänzen, Hans Walther genannt Kühorn war ebensowenig wie seine Frau Agnes aus der gesamten Stuttgarter Überlieferung bisher bekannt gewesen. Aber sie können leicht in die bekannte Familie Walther genannt Kühorn eingeordnet werden. Der spätere Kanzler ist zweifellos identisch mit dem Jakob Kuhorn von Neuhausen, der 1473 in Heidelberg immatrikuliert und 1474 zum *Baccalaureus artium viae modernae* promoviert wurde. Aber mit Neuhausen ist nicht der Ort bei Worms, sondern das Dorf auf den Fildern bei Stuttgart gemeint. Dort wurde der spätere Kanzler um 1455 als Sohn eines dort ansässigen Hans Walther gen. Kühorn geboren. Dieser Hans war damit etwa altersgleich mit dem Jakob Walther von Neuhausen, den Graf Ulrich V. von Württemberg 1455 aus der Leibeigenschaft entließ⁷ und den er 1457 zu Stuttgart mit seiner Frau Barbara Widmann *mit all ihrer kaufmannschaft und fahrenden habe* gegen eine Abgabe von jährlich 2 Gulden von Steuern befreite und der dann als Handelsmann und Hoflieferant mit dem Namen Jakob Walther gen. Kühorn bzw. Jakob Kühorn ein großes Vermögen gewann⁸. Als zweite Frau heiratete er Clara Mager, Burkhard Fürderers Witwe, und beide *die ersamen und erben Jacob Walther der ellter gen. Kühorn und Clara Magerin, sin eeliche hußfrow, unser lieb mitburger* stifteten 1501 1500 Pfund Heller für eine Brotpende an die Armen (wöchentlich sollte 1 Scheffel zu Brot verbacken werden) und im gleichen Jahr das *steinerne Kreuz* auf dem Kirchhof hinter dem Chor von St. Leonhard in Stuttgart und dazu 1503 kurz vor seinem Tod noch einen wöchentlichen *Kreuzgang*, an dem jeweils sechs Priester, acht Schüler und der Schulmeister teilnehmen sollten⁹. Jakobs älteste Söhne hießen Jakob der Junge, der Richter, Bürgermeister und Vogtamtsverweser in Stuttgart wurde

⁷ HStA Stuttgart A 602 (Württ. Regesten) 1381 (1455); nach E. *Efinger*, Heimatbuch von Neuhausen auf den Fildern (Neuhausen 1951) S. 87, hatte Reinhard I. von Neuhausen 1353 seine leibeigenen Untertanen an den Grafen von Württemberg verkauft. Jakob Walther könnte aus einer solchen Familie stammen.

⁸ HStA Stuttgart A 602 (Württ. Regesten) 1424 (1457), 2915 (1464–81), 2968 (1465), 2992 (1465), 3256 (1473), 3334 (1476), 5768 (1476); A. *Rapp*, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (Stuttgart 1912) S. 482 (1489), 527 (1491), 588 (1495); A. *Diehl* (wie Anm. 2), S. 170; G. *Wais*, Alt-Stuttgart, Die ältesten Bauten, Ansichten und Stadtpläne (Stuttgart 1954) S. 28.

⁹ HStA Stuttgart A 324 U 3 (1501), A 405 U 18 (1505 Bestätigung der Stiftung *honestorum Jacobi Walther alias Kühorn senioris civis opidi Stutgarte et Clare Magerin uxoris sue legitime* durch den Bischof von Konstanz), 19, 20, 21 (1505 Beurkundung der Stiftung der *Erbarn Jacob Walther gen. Kühorn der elter selig und Clara Magerin weil. s. ehel. hsr.* durch Hans Gaisberger, Vogt und die Richter zu Stuttgart). Vgl. auch F. *Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen*, Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart, in: Württ. VjH. f. LG 15 (1906) S. 436 ff., hier S. 440 f.; A. *Diehl*, Die offene Armenfürsorge in Stuttgart vor der Reformation, in: Württ. VjH. f. LG 42 (1936) S. 36 ff.; H. *Decker*, Clara Mager-Gaisberger, Ein Beitrag zur Geschichte der altwürttembergischen Ehrbarkeit, in: Blätter für württ. Familienkunde 9 (1942–44) S. 98 ff.; H. *Decker-Hauff*, Geschichte der Stadt Stuttgart I (Stuttgart 1966) S. 305 f.

(† 1505/12)¹⁰ und Hans, der gleichfalls Richter und Bürgermeister, dazu Spitalmeister in Stuttgart wurde († 1528/29)¹¹.

Ein einziger Bruder des bekannten Jakob Walther gen. Kühorn des Älteren war bisher bekannt: Nikolaus Walther gen. Kühorn, der 1450 erstmals erwähnt wird, damals bereits als Stuttgarter Bürger (er war wohl älter als sein Bruder Jakob), der später in den Rat kam und Richter wurde, 1486 starb¹² und einen Sohn mit Namen Hans hinterließ, der Pfarrer zu Berg bei Stuttgart war¹³.

Der jetzt als Vater des Kanzlers Jakob bekannt gewordene, vor 1500 gestorbene und spätestens um 1455 verheiratete Hans Walther gen. Kühorn kann nun, und zwar, wie sich im folgenden zeigen wird, mit Sicherheit, als ein weiterer Bruder des Nikolaus und des Jakob betrachtet werden. Er ist tatsächlich auch in Neuhausen auf den Fildern nachweisbar. Im Lagerbuch des Klosters Sirnau in Esslingen von 1473 findet sich *Hanßen Kühorns Hoffraitin* in Neuhausen neben dem Haus und der Hofraite des Richters Lienhart Fuchs. Gleichzeitig baut *Hänßlin Kühorn* 1 Jauchert Ackers auf Neuhausener Markung am Denkendorfer Weg neben einem Acker des Lienhardt Fuchs, von dem er ein Drittel der Kornfrucht dem Kloster zu geben hat (in der Brache soll er 8 Karren voll Mist darauf führen)¹⁴. Daß es sich hier um Vater und Sohn handelt, wird aus einer Urkunde von 1487 gewiß¹⁵. Damals urteilten der Schultheiß und elf Richter von Neuhausen in einem Streit zwischen dem Kloster Sirnau, das sich durch Anwälte vertreten ließ, und *Hans Kuwhorn von Newhausen*, der in eigener Person vor ihnen erschien. Es ging um 1 Jauchert Ackers, den früher Werner Märklin von Wolfschlugen innegehabt hatte (er gab noch 1473 dem Kloster 2 Hühner aus diesem Acker) und danach *Hanns Küwhorn der alt sälig und auch mit ihm der obgemelt Hanns Küwhorn*. Zu Lebzeiten des *alt Hanns Küwhorn sälig* waren dem Kloster regelmäßig jährlich zwei Zinshühner für den Acker abgeliefert worden, ausgenommen zwei Jahre, in denen das Kloster gütlich auf den Zins

¹⁰ Vgl. zu den 1503 erbenden Söhnen A. *Diehl* (wie Anm. 2) S. 170. Zu Jakob d. J. vgl. StA Esslingen, Katharinenspital U 4936 und 5029 (I. IV. und 15. VI. 1497: Bürgermeister und Vogtamtsweser Stuttgart); er ist noch 1505 Richter: S. *Uhrle*, Das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen (Stuttgart 1968) Reg. 295.

¹¹ Hans ist 1527 Spitalmeister in Stuttgart; L. *Leipner*, AltWürtt. Lagerbücher aus der österreichischen Zeit III, Stuttgart Stadt (Stuttgart 1972) S. 91. J. C. v. *Fichard* (StA Frankfurt, Geschichte der Frankfurter Geschlechter aus dem Hause Alt-Limpurg, Nr. 168) berichtet aus seinem Testament, dat. Stuttgart 1528 Dez. 12, daß er seinem Bastardsohn Hans 700 Pfd. Hlr. und eine Bettstatt, Jakob und Hieronymus, den Kindern seines Bruders Jakob, ein Legat von 25 fl. jährlich vermachte und anordnete, daß sein Leichnam im Cirkel zu S. Leonhard in Stuttgart begraben werde. Hieronymus kauft 1528 eine Leibgedinggülte von 40 fl. 1 Pfd. Hlr. von der Stadt Esslingen (StA Esslingen Katharinenspital U 475).

¹² Zu diesem Nikolaus Walther gen. Kühorn vgl. K. *Pfaff*, Geschichte der Stadt Stuttgart 1 (Stuttgart 1845) S. 429; A. *Rapp* (wie Anm. 8), Index; A. *Diehl* (wie Anm. 2) S. 169 f.; G. *Wais* (wie Anm. 8) S. 35, 42, 45, 47.

¹³ Zu Hans Walther gen. Kühorn, dem Pfarrer von Berg vgl. A. *Rapp* (wie Anm. 8) S. 361, 456, 498.

¹⁴ StA Esslingen LB 57, Bl. 18 f.

¹⁵ StA Esslingen Katharinenspital U 1076.

verzichtet hatte. Der beklagte Hanns Kühorn vertrat die Auffassung, der Acker sei sein eigen. Das Gericht entschied jedoch, daß er dem Kloster jährlich die zwei Hühner als Zins zu zahlen habe. Der alte, zwischen 1473 und 1487 verstorbene Hans Kühorn ist der Vater des kurpfälzischen Kanzlers, der jüngere Hans dessen Bruder. Der jüngere Hans starb zwischen 1489 und 1494¹⁶. Es ist anzunehmen, daß *Jacobus Kiehorn de Nuwhusen*, der 1505 in Tübingen immatrikuliert wurde, ein Sohn des jüngeren Hans Kühorn in Neuhausen und damit ein Neffe des kurpfälzischen Kanzlers war.

Die Brüder Hans der Ältere in Neuhausen, Nikolaus und Jakob der Ältere Walther genannt Kühorn in Stuttgart waren vermutlich Söhne des am 23. April 1447 bereits toten Niclaus (Walther gen.) Kuhorn. Sie sind als dessen damals erwähnte Kinder anzusehen, die aus einem Haus in Stuttgart dem Grafen von Württemberg jährlich 4 Simri Hafer und 2 Hühner Zins zu zahlen hatten¹⁷. Der ältere Nikolaus war offenbar auch in Stuttgart begütert, aber nach der Herkunft seines Sohnes Jakob und dem Wohnsitz seines Sohnes Hans zumindest ursprünglich in Neuhausen ansässig. Er muß bereits ein beträchtliches Vermögen erworben haben. Verheiratet war er mit einer Tochter des württembergischen Hofkanzleischreibers Michel von Walddorf¹⁸. Aus dieser Ehe ging zumindest sein Sohn Nikolaus hervor, der vom Schreiber Michel einen halben Hof in Ossweil erbte. Die Söhne Nikolaus und Jakob zogen ganz nach Stuttgart, Hans, wohl der älteste, blieb als Bauer in Neuhausen. Zu dem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Stuttgart belegten Steinmetzen Meister Walther hat diese Familie keine nachweisbare Beziehung¹⁹. Daß der ältere Jakob Walther gen. Kühorn in einem – nicht auffindbaren – Gletschwyl in der Schweiz geboren worden wäre, ist eine Fabeli des 19. Jahrhunderts²⁰.

¹⁶ Nach einem Lagerbuch des Esslinger Katharinenspitals von 1476 (StA Esslingen LB 29) wurde Hanns Kuehorn 1489 mit 2 Morgen Ackers auf Neuhausener Markung beliehen, die vorher Hans Keel bebaut hatte, für die er ein Drittel der Kornfrucht abgeben und auf die er in der Brache 12 Karren Mist fahren muß. Die 2 Morgen werden 1494 vom Spitalmeister an Ludwig Müwen geliehen, der in der Streitsache von 1487 Hans Kühorns Fürsprecher gewesen war.

¹⁷ Vgl. A. Rapp (wie Anm. 8) S. 181.

¹⁸ A. Rapp (wie Anm. 8) S. 214 und W. Pfeilsticker (wie Anm. 4) § 1777, 1784.

¹⁹ K. Riecke, Altwirtembergisches aus Familienpapieren (Stuttgart 1886), der hier die familiengeschichtlichen Aufzeichnungen von K. F. Haug (1795–1869, Professor der Geschichte Tübingen 1820–1859) mit wenigen Kürzungen herausgibt, setzt S. 50 die Walther gen. Kühorn ohne Begründung in Verbindung zu dem Stuttgarter Steinmetz Walther um 1330.

²⁰ K. Riecke (wie Anm. 19) bzw. K. F. Haug hatte eine Neigung über einen fernen Ursprung württembergischer Familien zu spekulieren. So erklärte er S. 48 zu den Gaisberger: „Neuere denken auch an eine Abkunft aus der Schweiz, wo ein Gaisberg im Thurgau . . .“ Und S. 50 schreibt er zu den Kühorn, daß es sie auch in Waiblingen gab (dazu vgl. unten S. 280; die Waiblinger Kühorn stammen alle von Jakobs des Älteren Sohn Thomas, um 1460–1526, ab) und fährt fort „Indessen stammen sie wohl von weiterher. Eine Familie dieses Namens gab es auch in Frankfurt“ (die Frankfurter Kühorn stammen jedoch alle von Jakobs des Älteren Sohn Dr. Bernhard, um 1460–1537, ab; vgl. dazu unten S. 275). S. 55 faßt er zusammen „altwirtembergisch sind auch die Gaisberger von Schorndorf oder Waiblingen, wenn es schon möglich ist, daß sie in grauer Vorzeit aus der Schweiz einwanderten; ebenso die Kühorn von Waiblingen und Stuttgart, welche gleichfalls von weiter her gekommen sein mögen“. M. Cramer, Stammbaum der Familie Kühorn, in: Frankfurter Blätter für Familiengeschichte 6 (1913) S. 129 f., bringt dann die Version, daß Jakob Walther genannt Kühorn aus einem Gletschwyl in der Schweiz nahe der savoyischen Grenze gekommen wäre.

Angehörige einer Familie Walther lassen sich in Neuhausen auf den Fildern seit dem frühen 14. Jahrhundert nachweisen. Das Lagerbuch des Klosters Sirnau von 1346 nennt in Neuhausen ein zinspflichtiges Haus und eine Hofraite eines Heinz Walther²¹. Im Esslinger Spitalurbar von 1413 erscheint ein Hans Walther als Anrainer mit einem eigenen Acker²². Und im Esslinger Spitalurbar für Neuhausen, geschrieben am Sonntag vor Sankt Martins Tag (5. XI.) 1447 wird ein Claus Walther als Acker-Anrainer genannt²³. Dieser Claus Walther lebt also im November 1447 noch, als Niclaus (Walther gen.) Kühorn bereits tot ist. Die beiden sind demnach nicht identisch. Vielleicht diente der Beiname des einen gerade zur Unterscheidung. Nach der Namensgebung der Nachkommen des Niclaus (Walther gen.) Kühorn könnte der Neuhausener Hans Walther von 1413 dessen damals noch lebender Vater gewesen sein. Der Beiname Kühorn dürfte von einer Frau oder Mutter des Niclaus stammen. Eine Familie Kühorn scheint gleichfalls in Neuhausen ansässig gewesen zu sein. Ein *fr(ideric)us Kuhorn molitor*, d. h. Müller, baut in der zweiten Hälfte des 14. oder der ersten des 15. Jahrhunderts einen Jauchert Acker in Neuhausen, aus dem er ein Drittel der Frucht abzugeben hat. Sein Name steht in diesem Sinn ohne Datum auf der Rückseite einer Urkunde von 1343²⁴.

Ohne daß sich diese neu ermittelten Walther und Kühorn in Neuhausen in sichere genealogische Beziehungen bringen ließen, ist doch so viel deutlich, daß es sich um Bauern mit Eigengut und Müller handelt, die zur bäuerlichen Oberschicht dieses Dorfes gehört haben dürften. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nannte sich ein Mitglied der Familie Walther zur Unterscheidung und Hervorhebung Kühorn. Vielleicht war dies zuerst der im April 1447 tote Nikolaus, der nach dem Namen seiner Mutter bezeichnet worden sein kann, besonders wenn diese eine Erbtöchter war. Dieser Nikolaus hat auch in Stuttgart Besitz erworben, und ihm gelang die Heirat mit einer Stuttgarter Kanzleischreibertochter. Vermutlich begann er mit Handelsgeschäften, zunächst wohl mit Lieferungen von den Fildern nach Stuttgart. Von seinen Söhnen zogen zwei ganz nach Stuttgart und betätigten sich sehr erfolgreich im Handel. Nikolaus, der ältere der beiden, wurde sogar Rat und Richter, Jakob konzentrierte sich auf den sich immer mehr ausweitenden Handel, belieferte auch den Hof und wurde sehr reich. Der vermutlich dritte Bruder Hans, der vielleicht der älteste war, hatte den Hof in Neuhausen übernommen, den er weiter betrieb, zeitweise dürfte er dort auch einer der Richter gewesen sein. Alle drei Brüder lie-

²¹ StA Esslingen LB 55, Bl. 33.

²² StA Esslingen LB 47, Bl. 105.

²³ StA Esslingen LB 16, Bl. 2, 19.

²⁴ StA Esslingen Katharinenspital U 4225, 1343, 24. XI., veröffentlicht Esslinger Urkundenbuch Nr. 765 ohne Hinweis auf die Eintragungen auf der Rückseite, wo *Fr(ideric)us Kuhorn molitor i(bi)dem colit agrum et dat t(er)ciam p(ar)tem fructuum* vor dem Namen *Barthime Fuchs* (Richter Neuhausen 1487) steht. – Angehörige der Familie Walther sind noch im 16. Jahrhundert in Neuhausen belegt: In einem Lagerbuch von Neuhausen auf den Fildern von 1528 findet sich ein zinspflichtiger Hannß Walther genannt Mußelhans mit einer Mühle am Wilbach, Haus, Scheuer, Hofraite und Acker (HStA Stuttgart H 180, Bd. 312, Bl. 18, 91, 128, Bd. 3313, Bl. 2). Vermutlich gehörte er dem Zweig der Familie an, die nicht den Namen Kühorn angenommen hatte.

Ben Söhne studieren. Hans war wohl der erste, der seinen Sohn Jakob, den späteren Kanzler, 1473 nach Heidelberg schickte, während sein anderer Sohn Hans den Hof übernahm. Nikolaus' Sohn Hans erscheint 1479 als Pfarrer. Jacobs jüngere Söhne Mangold, Thomas und Bernhard immatrikulierten sich 1480 in Tübingen. Ihr Großvater mütterlicherseits, der gräflich württembergische Kanzler Mangold Widmann, hatte bereits 1420 in Heidelberg studiert.

Daß ein süddeutscher Bauernsohn im 15. Jahrhundert zum Studium geschickt wurde – und dazu noch, wie sich zeigen wird, nach Italien – war so außergewöhnlich nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, auch wenn die studierenden Söhne in dieser Zeit vornehmlich aus den Städten oder von den adligen Landsitzen kamen. Der eben genannte Mangold Widmann war selbst der Sohn des Widemhofbauern Hans Widmann von Dagersheim, der auch seinen Sohn Konrad zum Studium nach Heidelberg geschickt hatte (imm. 1421, Bacc. iur. can., Kirhherr Höfingen vor 1459, Chorherr Sindelfingen 1455/69) und der auch bereits einen Bruder, Mangolt Widmann (1469 tot, Kaplan Waldenbuch), hatte, der Geistlicher geworden war²⁵. Und der Bauernsohn Johann Kaltmayer aus Dagersheim (imm. Basel 1461) hatte sogar in Pavia 1469 den Grad eines *Lic. et Dr. art.* erworben²⁶.

Vielleicht wurde Hans Kühorns Sohn Jakob aus Neuhausen bei seinem Studium auch von seinem reichen Onkel Jakob in Stuttgart unterstützt. Nachdem er in Heidelberg 1474 das Baccalaureat erworben hatte, muß er sich einem juristischen Studium, und zwar in Italien zugewandt haben. Am 26. II. 1486 wurde *Jacobus Walther alias Kühorn dictus* in Mainz in *ordinem procuratorum* aufgenommen²⁷. Dies setzt eine iuristische Ausbildung voraus. Dafür, daß er sie in Italien absolvierte, spricht, daß er von seiner Reise nach Italien 1491 den Doktorgrad mitbrachte²⁸, was ohne vorheriges Studium an einer dortigen Universität kaum möglich erscheint. Indizien weisen auf Pavia. Dort hatte bereits der ihm verschwägerte Dr. Bernhard Schöffnerlin zeitweise studiert (Schöffnerlins Frau Adelheid Widmann war die Schwester der Frau seines Onkels Jakob in

²⁵ Die Widmann aus Dagersheim stammen von dem 1342 mit dem Widemhof belehnten Maier Mangolt ab (Württ. Reg. 12148), vgl. zu ihnen W. Pfeilsticker, Die zwei Leibärzte Johann Widmann, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 41 (1957) S. 260 ff.

²⁶ Vgl. zu ihm A. Sottili, Lauree pavesi nella seconda metà del Quattrocento, in: Chloe, Beihefte zum Daphnis 6 (Amsterdam 1987) S. 127 ff., hier S. 133, und W. Ludwig, Südwestdeutsche Studenten in Pavia 1451–1500, in: ZWLG (1989 erscheinend).

²⁷ So J. C. v. Fichard (wie Anm. 11) *ex arch.*

²⁸ Jacob Kühorn wird erstmals *artium et utriusque iuris doctor* am 20. X. 1491 in Mainz nach der Rückkehr aus Italien genannt (vgl. unten Anm. 38). Am 4. V. 1491 in Rom hat er den Doktorgrad noch nicht (vgl. den unten S. 269 zitierten Brief des Kardinals F. Todeschini-Piccolomini). Am 20. V. 1489 wird er in Mainz noch als *Magister Jacobus Kühorn* bezeichnet (wie Anm. 33). Auch Bernhard Schöffnerlin hatte nach einem längeren juristischen Studium in Italien zunächst wieder Deutschland aufgesucht, um dort eine Stellung anzutreten und dann auf einer erneuten Reise nach Italien rasch den Dr. iur. civ. erworben, vgl. W. Ludwig, Römische Historie im deutschen Humanismus, in: Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e. V. Hamburg 5 (1987) Heft 1 S. 32 ff.

Stuttgart)²⁹. Sein Onkel Jakob selbst hatte sich 1464, als Bernhard Schöffnerlin dort studierte, wohl auf einer Handelsreise einmal in Pavia aufgehalten³⁰. Und die Bezeichnungswiese des Dokortitels (*artium et utriusque iuris doctor*) entspricht der in Pavia üblichen Terminologie³¹. In den Jahren zwischen 1474 und 1486 hat Jakob Kühorn jedenfalls längere Zeit die Rechte studiert, er erwarb den Magistergrad, der 1489 erstmals bei ihm erwähnt wird³², und vielleicht auch den Grad eines *Licentiatius utriusque iuris*, verzichtete aber wohl aus finanziellen Gründen zunächst auf den kostspieligen Erwerb des Dokortitels. Über seine Tätigkeit in Mainz liegt ein ausführlicher Prozeßbericht aus dem Jahr 1489 vor, der seine Vertrautheit mit dem Kirchenrecht bezeugt³³. Vor dem Geistlichen Gericht in Mainz war damals folgender Streitfall anhängig: Graf Ludwig von Isenburg-Büdingen hatte für die Pfarrstelle in Marköbel den Mag. Martin Cuppel präsentiert. Graf Philipp von Hanau, der das Vorschlagsrecht gleichfalls beanspruchte, präsentierte Philipp von Dhern, Scholasticus von St. Alban. Kuhorn, eingeführt im Prozeßbericht als *providus Jacobus Kuhorn in eadem sede Maguntino causarum iuratus et . . . magistri Martini Cuppel principalis hinc inde procurator*, vertrat die Sache seines Klienten so erfolgreich, daß das Gericht am 20. V. 1489 entschied, daß die Präsentation von M. Cuppel gerecht und dem kanonischen Recht entsprechend erfolgt sei.

In Mainz befreundete sich Kühorn mit Ambrosius Dietrich, Notar am Geistlichen Gericht in Mainz³⁴, mit dessen Bruder Dr. legum Alexander Dietrich, der seit 1483 Professor für weltliches Recht an der Mainzer Universität war und den Erzbischof Bertold 1486 als juristischen Vertreter in seine Zensurkommis-

²⁹ W. Ludwig, Der Sohn des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg heiratete eine Schöffnerlin, in: Esslinger Studien 26 (1987) S. 37 ff., hier S. 43.

³⁰ In dem von R. Wolkan, Neue Briefe von und an Niklas von Wyle, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 39 (1914) S. 524 ff., hier S. 543 f., herausgegebenen Brief von Nikolaus von Wyle, den dieser von Esslingen 1464 an Bernhard Schöffnerlin (in Pavia; dazu W. Ludwig, wie Anm. 29) schrieb, steht der Satz: . . . *michi invehis et insultas, quod cum Jacobo Kuehorn nichil tibi scripserim nec illi, an quid tibi significare vellem, querenti, quidquam eiam ore commiserim tibi amice communicandum* . . . Danach muß sich der damals in Pavia studierende Bernhard Schöffnerlin beschwert haben, daß Nikolaus von Wyle dem Jacob Kühorn weder einen Brief an ihn mitgegeben hat noch mündlich ihm etwas durch ihn ausrichten ließ. Bei letzterem kann es sich zeitlich nur um den Stuttgarter Handelsmann Jakob Walthor gen. Kühorn (später d. Ä.) handeln, der danach offenbar eine Reise in Italien, die er nur zu Handelszwecken unternommen haben kann, benutzt hat, um in Pavia auch seinem Landsmann Schöffnerlin einen Besuch zu machen. Kühorn war damals bereits mit Barbara Widmann verheiratet, deren Schwester Adelheid Schöffnerlin 1471 heiraten wird.

³¹ Vgl. die Dokortitel bei A. Sottili (wie Anm. 26), und demselben, Tunc floruit Alamanorum natio: Doktorate deutscher Studenten in Pavia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts, hrsg. v. W. Reinhard (Weinheim 1984) S. 25 ff.

³² Vgl. oben Anm. 28.

³³ S. A. Würdtwein, Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta et commentationibus diplomaticis illustrata, T. III (Mannheim 1777) S. 138 ff.

³⁴ In der Anm. 38 zitierten Mainzer Urkunde vom 20. X. 1491 wird von *Ambrosius Theodericus dicte s. sedis causarum notarii s. scribe iurati* gesprochen. Kardinal F. Todeschini-Piccolomini nennt ihn in seinem Brief vom 4. V. 1491 einen Bruder des Alexander Dietrich.

sion berufen hatte³⁵ sowie mit dem kurmainzischen Kanzler Dr. iur. utr. Georg von Helle gen. Pfeffer, dessen Karriere der Kühorns in vielem so gleicht, daß jener ihn sich zu seinem Vorbild genommen haben könnte³⁶. Georg Pfeffer stammte aus einer einfachen Familie von Römheld in der Grafschaft Henneberg (als Erzbischof Bertold ihm 1495 einen Herkunftsbrief für seine Rezeption in die Gesellschaft Alten Limpurg ausstellt, nennt er nicht einmal die Namen seiner Eltern, sondern versichert nur, daß *des ehrsamten und hochgelehrten seines canzlers raths und lieben getreuen Georg von Helle beide eltern ihm bekannt gewesen und unter der herrschaft zu Henneberg lange gewohnt hatten*). Zum iuristischen Studium zog Georg Pfeffer nach Italien. Der Frankfurter Heinrich Kellner notierte 1562 im *Auditorium iuris civilis* der Universität Siena folgende Inschrift: Unter einem Wappenschild, der in rotem Feld einen schwarzen Ochsenkopf mit einem schwarzen Nasenring zeigte, stand: *Arma praestantis et magnifici viri Domini Georgii Pfeffer de Romhilt genere almannico Caesareique Juris interpraetis. In hoc claro Senensi Gymnasio rexit biennio dignissime. Anno Domini MCCCCLXII*. Georg Pfeffer, der 1460–1462 also Rektor der Universität Siena gewesen war, hatte wohl auch dort seinen *Dr. iur. utr.* erworben. Er wurde *protonotarius* des Erzbischofs von Mainz (1471) bzw. Kaiser Friedrichs III. (1474), der ihm sein Wappen vermehrte, ihn adelte und ihm gestattete den Namen „von Helle“ zu führen. Seit 1475 hatte er das Amt des kurmainzischen Kanzlers inne. Er heiratete 1474 Elisabeth Frosch aus dem Frankfurter Patriziat und wurde deshalb 1495 in die Gesellschaft Alten Limpurg aufgenommen. Inhaber verschiedener Lehen, unter anderem des kurtrierischen sogenannten Münzhofs in Frankfurt, starb er 1498 und wurde in Mainz im Chor der Predigerkirche begraben. Seine Grabinschrift lautete: *Quattuor olim pontificum Moguntiacorum Cancellarius hoc clauditur tumulo ille Georgius ex Hell dictus Pfeffer, in oris Germanicis Doctor summus et Italicis. Obiit V. Augusti anno 1498. Dic requiem, lector*. Kühorn lernte ihn auf der Höhe seines Einflusses kennen.

Eine Freundschaft muß Kühorn auch mit dem Frankfurter Patrizier Hamann von Holzhausen verbunden haben³⁷, denn mit diesem begab er sich 1491 auf eine Reise nach Rom. Der Frankfurter Schultheiß Dr. Ludwig Marburg zum Paradies hatte ihnen anscheinend einen Empfehlungsbrief an den Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, den späteren Papst Pius III., mitgege-

³⁵ H. *Mathy*, Die Universität Mainz 1477–1977 (Mainz 1977) S. 86; V. F. Frhr. v. *Guden*, Codex Diplomaticus Anecdotorum res Moguntinas, Francicas, Treverenses, Hassiacas, finitimarumque regionum . . . T. IV (Frankfurt/Leipzig 1758) S. 469; O. *Praetorius*, Professoren der kurfürstlichen Universität Mainz 1477–1797, in: Familie und Volk 1/2 (1952–53) S. 90 ff., hier S. 96.

³⁶ Die folgende Kurzbiographie Georg von Helles gen. Pfeffer vor allem nach Angaben von J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 127; vgl. auch A. *Goerz*, Regesten der Erzbischöfe von Trier (Trier 1861) S. 271, 274, 289.

³⁷ A. *Kleinschmidt*, Die Herren und Freiherren von Holzhausen, in: Frankfurter Blätter für Familiengeschichte 5 (1912) 1 ff.

ben, denn sie kehrten 1491 mit folgendem Brief dieses Kirchenfürsten nach Deutschland zurück³⁸:

Magnifico Militi et eximio Doctori Ludovico de paradiso, pretori Imperialis oppidi Frankfordensis, amico nostro singulari Franciscus S. Eustachi Cardinalis pervenerandus. – Magnifice eques et eximie Doctor, amice Noster carissime, salutem. Fuerunt Nobiscum Rome Dominus Amandus de Holtzhusen et Dominus Jacobus Kuhorn, amici nostri carissimi, qui acceptis indulgentiis sacratissimisque Apostolorum liminibus et aris veneratis, in his, que ad religionem spectant, Vestri quoque memores esse voluerunt rogaveruntque nos, ut Spiritualis aliquas gratias a Sanctissimo Pontifice impetrare vellemus pro Vestra Vestrorumque consolatione. Nos, qui Vestra Magnificentia plurimum afficimur et in omnibus rebus libenter complacemus, a Sanctissimo Domino nostro infra scriptas gratias vive vocis oraculo impetravimus altissimum Deum roganti, ut haec omnia, sicuti gratiose concessa sunt, ita corporis et amine saluti conducant. Imprimis quod Magnificentia Vestra et Dominus Georgius de Helle Doctor cum uxoribus et liberis vestris, Catharina de Holtzhusen vidua, Amandus, Gilbertus, Margareta et liberi eius, Adelheidis de Rorbach cum liberis, Alexander Theoderici Utriusque Iuris Doctor, Ambrosius eius frater, Jacobus Kuhorn et cuiuslibet uxor et liberi possitis eligere confessorem idoneum, a quo semel in vita et semel in mortis articulo plenarie absolvi ac de casibus reservatis possitis, de aliis vero non reservatis casibus totiens, quotiens opus erit, et relaxare vota et commutare exceptis maioribus. Item quod tempore interdicti ab ordinario impositi communicare possitis et alia sacramenta accipere et in locis sacris sepelliri. Item quod tempore Quadragesimali et aliis diebus ieiunii lactinii loco oleo vesci possitis. Item quod visitando tres ecclesias ad vostrum libitum eligendas indulgentias stationum alme Urbis acquiratis. Bene Valete. Rome Quarta Maii Millesimo Quadragesimo nonagesimo primo. Valeat Vestra Magnificentia. Franciscus Cardinalis pervenerandus propria manu.

Der Brief zeigt das Beziehungsgeflecht, in dem Kühorn sich befand. Die beiden Deutschen erhielten in Rom sehr weitgehende geistliche Privilegien für sich, ihre Freunde und Verwandte. Als erste werden die Vertreter der Frankfurter und Kurmainzer Regierung, der Stadtschultheiß³⁹ und der Kanzler ge-

³⁸ Der wichtige Brief war in einer Beglaubigungsurkunde des Geistlichen Gerichts in Mainz vom 20. X. 1491 inseriert. Aus ihr edierte ihn bereits A. A. v. Lersner, Nachgehohlte, vermehrte und continuirte Chronica der weitberühmten freyen Reichs-, Wahl- und Handels-Stadt Franckfurth am Mayn oder zweyter Theil der ordentlichen Beschreibung der Stadt Franckfurth . . . zum Druck befördert durch G. A. v. Lersner (Frankfurt 1734) S. 204, jedoch so fehlerhaft, daß J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 190, Bl. 77, ihn noch einmal abschrieb. Er wird hier nach Fichard mit zwei Verbesserungen herausgegeben (Z. 7 Vestri: Nostris F., 26 Item quod: Item F.). Zur Identifizierung des Franciscus s. Eustachii cardinalis vgl. C. Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi . . . , 2. Band 1431–1503, ed. alt. (Münster 1914) S. 13. Zu seinen Tätigkeiten und Beziehungen als protector nationis Germanicae vgl. A. A. Strnad, Francesco Todeschini-Piccolomini, Politik und Mäzenatentum im Quattrocento, Römische Historische Mitteilungen 8/9 (1964/66) S. 101 ff., hier S. 249 ff.

³⁹ Ludwig Marburg zum Paradies wurde 1462 Dr. iur. utr., 1464 Schöffe in Frankfurt, 1475 Syndicus und 1486 Schultheiß auf Kaiser Friedrichs III. Empfehlung, der ihn auch zum Ritter schlug. Näheres bei J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 190, Bl. 51 ff.

nannt. Hamann von Holtzhausen dachte im übrigen an seine Frankfurter Verwandtschaft, seine Mutter Catharina, seinen Bruder Gilbrecht, seine mit Heinrich von Ergersheim verheiratete Schwester Margarethe und seine Base, die hier Adelheidis, sonst Aldegunde oder Filchen genannt wird und die die Witwe des Ratsherren Bernhard von Rorbach war⁴⁰. Kühorn, der in Mainz keine Sippchaft hatte, ließ seine in seinem Berufsfeld gewonnenen Freunde, die Brüder Ambrosius und Alexander Dietrich bedenken. Die abschließende Wendung *et cuiuslibet uxor et liberi* darf nicht, wie es J. C. v. Fichard tat, dafür geltend gemacht werden, daß Kühorn damals bereits verheiratet gewesen sei, sondern schließt die Frau und die Kinder eines jeden, falls vorhanden, ein.

Eine Heirat des 1491 in Italien zum Dr. iur. utr. promovierten ist an sich möglich. Nur ist vor 1500 keine überliefert. 1492 kaufte Kühorn in Mainz das Haus zum alten Affen mit allen Rechten von Gerlach Goldmuth und seiner Mutter Lena⁴¹. Wie lange er seine Tätigkeit als Gerichtsprokurator in Mainz fortsetzte, ist unbekannt. 1495 erscheint er auf dem Reichstag zu Worms im Hofgesinde des Meisters des Deutschen Ordens. In der Teilnehmerliste wird er an vierter Stelle nach drei adligen Komturen und vor dem Kanzler Herbert Diel aufgeführt⁴². Er dürfte ein Rat des Deutschordensmeisters gewesen sein.

Als Kurfürst Philipp von der Pfalz im Frühjahr 1497 in einem Zwist mit seinem bisherigen Kanzler Johann von Dalberg geriet (Kanzler noch 21. II. 1497)⁴³, ernannte er Dr. Jakob Kühorn zu dessen Nachfolger. Vielleicht hatte er ihn auf dem Reichstag zu Worms kennengelernt. Am 3. V. 1497 findet er sich erstmals in der neuen Funktion (der Kurfürst schickte damals eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, bestehend aus dem Grafen Ludwig von Löwenstein, dem Dekan des Speyerer Domkapitels und dem Kanzler Dr. Kuhorn)⁴⁴. Als Kanzler stand er im Oberrat formell an zweiter Stelle hinter dem Großhofmeister und hatte nicht nur die Leitung der Kanzlei inne⁴⁵. Er wurde von Philipp auch oft in diplomatischen Missionen nach auswärts geschickt, zu Reichstagen und zu anderen Herrschaften bzw. Reichsstädten⁴⁶. Kuhorn

⁴⁰ Näheres zur Biographie der Genannten bei J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 142 und 244.

⁴¹ Nach J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 168. Die Übergabe geschah vor dem weltlichen Richter zu Mainz Hans von Sorgenloch gen. Gensfleisch.

⁴² Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I, 5 I, 2, bearbeitet von H. Angermaier (Göttingen 1981) S. 11163.

⁴³ G. Vogelgesang (wie Anm. 1) S. 28, und K. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof (Heidelberg 1897) S. 230 ff.

⁴⁴ Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I, 6, bearbeitet von G. Gollwitzer (Göttingen 1979) S. 381.

⁴⁵ G. Vogelgesang (wie Anm. 1) und V. Press (wie Anm. 1) S. 28 ff. und 58 ff.

⁴⁶ E. Ziehen, Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356–1504 (Frankfurt 1937) S. 542, 598, 617, 632, 645; Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 44) S. 444, 453, 530, 589, 596, 598; Chr. F. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, I. T. (Tübingen 1769) S. 42.

rückte zum Wortführer pfälzischer Gesandtschaften auf⁴⁷. Seine letzte Nennung als Kanzler findet sich am 10. VI. 1502⁴⁸.

Der Kanzler war einer der höchstbezahlten pfälzischen Beamten. 1508 erhielt Kühorns Nachfolger Florenz von Venningen als Besoldung 400 fl. jährlich, 3 Fuder Wein, 40 Malter Korn, 100 Herrnhölzer, 4 reisige Pferde, 2 reisige Knechte, 1 Buben, Kost am Hof, Heu, Stroh, Bekleidung und Behausung⁴⁹. Auch wenn sich die Beträge seit 1500 etwas erhöht haben sollten – Kühorns Einkünfte als Kanzler brachten ihm das Spitzengehalt eines Beamten; es lag erheblich höher als das des herzoglich württembergischen Kanzlers. Der Kurfürst gewährte ihm jedoch darüber hinaus als besondere Gnadenweise noch verschiedene Lehen. Am 6. II. 1498 belieh er ihn mit einem Burglehen zu Gernersheim und einem Mannlehen zu Sandhofen⁵⁰, wie es zuvor Conrad Weinheimer 1477 verliehen worden war⁵¹. Das Gernersheimer Burglehen bestand aus 13 Leibeigenen, 20 Morgen Wiesen in der Bellheimer Markung, 42 Kapaunen, die in *frickfelt* (= Freckenfeld) anfielen, und außerdem 5 Wiesen- und 28 Ackerstücken mit insgesamt über 50 Morgen in der Niederhochstädter Markung. Dazu kam das Mannlehen zu Sandhofen und auf dem Scharhof, das 40 Malter Korngülten, 10 Käsegülten und 8 Pfd. weniger 8 Unzen Heller umfaßte. Philipp verließ diese Lehen nach ihrem Heimfall am 3. VII. 1503 an den neuen Kanzler Dr. Florenz von Venningen⁵². Darüber hinaus hatte er am 18. X. 1500 an seinen *cantzler, rat und lieben getreuen doctor Jacop Kuhorn uß sundern gnaden und umb siner getrewen willigen dienst willen* ein Burglehen zu Stahleck über Bacharach und ein Mannlehen unter der Burg Stromberg, wie es 1477 an Adam von Stege verliehen worden war⁵³, verliehen und zusätzlich am gleichen

⁴⁷ Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 44) S. 589, zu seiner Verhandlungsführung im Weißenburger Handel 1498.

⁴⁸ A. A. v. *Lersner* (wie Anm. 38) S. 223: „1520, 10. Juni ist Jacob Kühorn pfalzgräfl. Rath und Cantzler“. 1520 muß ein Druckfehler für 1502 sein. G. *Vogelgesang* (wie Anm. 1) S. 28, gibt den letzten Beleg für seine Tätigkeit als Kanzler am 18. IV. 1502 nach GLA Karlsruhe 67/819, Bl. 241 – 243, *Ordnung der Cantzly . . . uff Montag nach Jubilate Anno dm. M. quingentesimo secundo . . . inn gegenwurtigkeit her Swickers vonn Sickingen der pfalz hoffmeister und Doctor Jacob Kuehorn Cantzlers . . .*

⁴⁹ G. *Vogelgesang* (wie Anm. 1) S. 30; dazu W. *Bernhardt*, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629 (Stuttgart 1972), Bd. 1, S. 97.

⁵⁰ GLA Karlsruhe 67, 1007 (Lehenbuch d. Pfalzgrafen Philipp 1477–1501), Bl. 417 ff.

⁵¹ Wie Anm. 50, Bl. 201 f. Conrad Weinheimer gehörte wohl zu den Herren von Weinheim; vgl. Conrad von Weinheim 1262, pfalzgräflicher Vogt Heidelberg, Ritter Werner 1282, Peter 1341, Meza 1388, Priorin von Kloster Himmelskrone, u. a. bei J. G. *Widder*, Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung des Kurfürstentums Pfalz am Rheine (Frankfurt/Leipzig 1786–1788), Bd. 1, S. 82, Bd. 3, S. 137, und G. F. *Böhn*, Beiträge zur Territorialgeschichte des Landkreises Alzey (Meisenheim am Glan 1958) S. 110, 209. J. P. *Probst*, Geschichte der Stadt und Festung Gernersheim (Speyer 1898, ND Pirmasens 1974) S. 27, verzeichnet die Belehnung von Konrad Wynheimer mit dem Gernersheimer Burglehen, läßt ihm jedoch irrtümlich als Lehensinhaber Florenz v. Venningen direkt folgen.

⁵² GLA Karlsruhe 67, 1008, Bl. 124 ff.

⁵³ Wie Anm. 50, Bl. 456 (1500), 171 (1477). Adam von Stege (tot 1500) gehört zu den seit 1287 genannten Ortsadligen von Steg bei Bacharach; vgl. J. G. *Widder* (wie Anm. 51) Bd. 3, S. 392; Heinrich von Stege war 1429 Burgmann zu Alzey, a. a. O., S. 25. 1477 war Adam minderjährig und sein Vetter Hermann von Stege Träger des Lehens.

Tag ein Mannlehen der Grafschaft Spanheim, das von Conrat Schweinheimer heimgefallen war⁵⁴. Das Stahlecker Burglehen bestand aus 4 Mark Geld aus dem Zoll zu Bacharach, 6 Weingarten und 1 Baumgarten bei Stahleck sowie 3 Pfd. weniger 40 Heller, die in Alzey anfielen. Das erste Mannlehen war ein *husslin* unter Stromberg im Hunsrück am Burgberg gelegen, das weitere Mannlehen brachte $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 45 Schilling Heller und 3 Morgen Wiesen. Das Burglehen zu Stahleck und das Mannlehen unter Stromberg verlich Philipp am 25. IV. 1503 an den pfälzischen Rechenschreiber Franz Heyles⁵⁵ mit den Worten *Ich Philipp etc. bekenne etc. Als der hochgelert unser cantzler doctor Jacob Kuehorn seligen dots verschieden ist und nit burglehens noch mannhens erben hinder ime verlassen hat . . .*⁵⁶ Die pfälzischen Lehen, die in Dr. Jakob Kühorns Hand gewesen waren, wurden nach seinem Tod also an verschiedene Personen weiterverliehen.

Privat hatte Kühorn seine Verbindungen nach Frankfurt verstärkt. Am 5. VIII. 1500 heiratete er die Frankfurterin Agnes Tiermayer, eine Tochter des Albrecht Tiermayer und kinderlose Witwe des Gesellen auf Alten Limpurg Gert Ergersheim († 1494)⁵⁷. Vielleicht hatte sein Mainzer Freund Dr. Alexander Dietrich, der seit 1496 Reichskammergerichtsassessor war, die Eheleute zusammengebracht. Dieser hatte 1490 als Freund der beteiligten Familien einen Streit zu einer gütlichen Entscheidung geführt, an dem die Erben von Albrecht Tiermayers nachgelassener Witwe, darunter Gert Ergersheim und seine Ehefrau Agnes geb. Tiermayer beteiligt waren⁵⁸. Als Freund der Familie Tiermayer war Dietrich besonders geeignet, eine Heirat zwischen der Witwe des Gert Ergersheim und seinem Freund Dr. Jakob Kühorn zu vermitteln. Außerdem war eine Schwester des Hamann von Holzhausen mit Heinrich Ergersheim verheiratet. Kühorn wurde durch die Eheschließung Frankfurter Bürger, auch wenn er weiterhin am Hof zu Heidelberg wohnte. Da seine Frau die Witwe eines Gesellen zu Alten Limpurg war, meldete er sich noch 1500 zur Aufnahme in diese

⁵⁴ Es wurde am 18. X. 1500 mit dem gleichen Lehenbrief verliehen (wie Anm. 53, Bl. 456). Conrat Schweinheimer gehörte wohl zu den Herren von Schweinheim (1429 ist Diez von Schweinheim pfälzischer Burgmann zu Alzey, 1435 Heinrich von Sweynhaym Mann des Grafen von Veldenz) und war identisch mit dem Conrad von Schweinheim, der 1473 das Gericht zu Alsheim mit Zugehör um 80 rhein. Gulden an Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz verkauft hatte; vgl. J. G. *Widder* (wie Anm. 51), Bd. 2, S. 274, Bd. 3, S. 25; C. *Pöhlmann*, Regesten der Lehenurkunden der Grafen von Veldenz (Speyer 1928), Nr. 477 f.

⁵⁵ Zu ihm vgl. G. *Vogelgesang* (wie Anm. 1) S. 22.

⁵⁶ Wie Anm. 52, Bl. 103 f. Der Verbleib des Mannlehens in der Grafschaft Sponheim, das vor Dr. Jakob Kühorn Conrat Schweinheimer innegehabt hatte, ließ sich nicht feststellen.

⁵⁷ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 74, Nr. 168 und Nr. 238. Nach dem Tod des Dr. Jakob Kühorn heiratete Agnes Tiermayer den verwitweten Frankfurter Ratsherren Heinrich vom Rhein zum Mohren († 1536). Die Eheabrede vom 3. X. 1503 enthielt die Angabe, daß Agnes keine Kinder aus der Ehe mit Jakob Kühorn hatte (eine einzige 1503 postum geborene Tochter war nach der Geburt gestorben). Agnes brachte in ihre neue Ehe 1000 Gulden Ehesteuer ein. Nach ihrem kinderlosen Tod heiratete Heinrich vom Rhein 1511 in dritter Ehe die Frankfurterin Margarethe Grünberger.

⁵⁸ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 190, Bl. 58.

Gesellschaft, brachte den hier anfangs zitierten Herkunftsnachweis aus Stuttgart bei⁵⁹ und wurde 1501 rezipiert⁶⁰.

Seine Freundschaft mit den Holzhausen machte ihn 1500 zum Mittelsmann und Schiedsrichter in einem Vergleich zwischen den Vettern Holzhausen⁶¹. Dabei wurde Mittwoch nach Martini (18. XI.) entschieden, daß Arnold von Holzhausen († 1505) auf das Patronatsrecht an allen Pfründen der Holzhausen verzichtete und Hamann († 1536), seinem Bruder Gilbrecht († 1514) und ihren Vettern, den Brüdern Ludwig († 1507) und Blasius († 1524) von Holzhausen⁶², das Patronatsrecht an neun verschiedenen Pfründen in Frankfurt zukommen sollte; darunter befanden sich die Vicarie S. Valentini in der Michaelskapelle neben der Bartholomäuskirche und der Altar S. Dorotheae neben dem Chor der Kirche zu den weißen Frauen. Die genannten vier Vettern von Holzhausen präsentierten dann am 19. I. 1501 Georg Kühorn, Priester der Speyerer Diözese, zu dem Altar von S. Dorotheae⁶³ und am 19. V. 1502 denselben zu der Vicarie S. Valentini⁶⁴. Es scheint, daß diese Vorschläge auf Empfehlungen des Dr. Jakob Kühorn zurückgingen. Der sonst unbekannte Georg ist wohl als ein jüngerer Bruder des Kanzlers zu betrachten.

Am 15. IV. 1501 fungiert Dr. Jakob Kühorn als Schiedsmann in einem Vergleich des aus Frankfurt stammenden Clas von Rückingen, Canonicus zu S. Victor in Mainz, mit Contze Bauders Tochter aus Eltvile, mit der dieser Kinder gezeugt hatte⁶⁵. Kühorns gute Verbindungen zu Frankfurt bezeugen außerdem zwei Testamente. Der Frankfurter Schöffe Daniel Bromm, der Ehemann der Margret Ergersheim, die eine Schwester des ersten Mannes der Frau von Kühorn, Gert Ergersheim, und eine Witwe des Frankfurter Ratsherren Claus Stal-

⁵⁹ Oben Anm. 3.

⁶⁰ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 168 nach *Excerpta ex arch.* (von Alten Limpurg).

⁶¹ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 142, Bl. 107 *ex orig.*: „Jacob Kühorn Doctor, der Pfalz Kanzler, bekennt, da sich zwischen Arnolt v. Holzhausen einer- und Hamann, Gilbrecht und der Frau Katharina Frosch, Witwe, Kindern Ludwig und Blasius andererseits, alle vom Geschlecht Holzhausen, über das Patronatsrecht Streit erhoben, habe er folgens betheidingt allen Holzhausen, dem Geschlecht und Namen zu Ehren . . . Arnold tritt sein Recht an allen von den Holzhausen ererbten Pfründen an seine vier Vettern ab, die ihn für die eine oder andere Pfründe präsentieren sollen, sofern er dies begehre und dazu geeignet sei.“

⁶² Für die genealogische Beziehung vgl. A. *Kleinschmidt* (wie Anm. 37) und dessen Stammtafel der Holzhausen nach J. C. v. *Fichard*.

⁶³ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 142, Bl. 122: Die vier Vettern von Holzhausen präsentieren *Georgium Kühorn presbyterum Spirensen* dem Propst des Bartholomäusstifts *ad altare S. Dorotheae in coenobio poenitentium seu albarum Dominarum*.

⁶⁴ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 168, Bl. 5 (*Georgius Kühorn pastor presbyter in Frankfurt*) und Nr. 127. Die Pfründe war durch Resignation des Carl von Helle, eines Sohnes des Dr. Georg von Helle gen. Pfeffer, frei geworden.

⁶⁵ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 250, Bl. 15. Dr. Kühorn war dagegen nie Syndicus in Frankfurt, was A. A. v. *Lersner*, Der weitberühmte Freyen Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurth am Mayn Chronica (Frankfurt 1706) S. 276, für 1500 angibt, wie bereits J. C. v. *Fichard*, Nr. 168, Bl. 4, bemerkte („Lersner scheint manche unter die Syndici zu setzen, welche in einzelnen Fällen Gutachten für die Stadt ausarbeiteten, was hier der Fall gewesen zu sein scheint.“).

burg († 1474) war, bestimmt in seinem Testament vom 6. III. 1501, daß er seiner *geswihen* (Schwägerin) Agnes, der Frau des Jakob Kühorn, 500 fl. und einen Ring mit einer großen Perle, *herrn Jacob Kühorn kanzler* aber seinen besten Türkis vermacht⁶⁶. Und ein Sohn des eben genannten Claus Stalburg aus seiner Ehe mit Margarete Ergersheim mit Namen Claus Stalburg der Reiche bestimmt in seinem Testament vom 2. VI. 1501, daß er *doctor Jacob Küwehorn canzler* seine goldene Kette, die er um den Hals getragen habe, dessen Ehefrau Agnes, seiner *geswihen*, aber den Rubinring, der er an seiner Hand getragen habe, vermache⁶⁷.

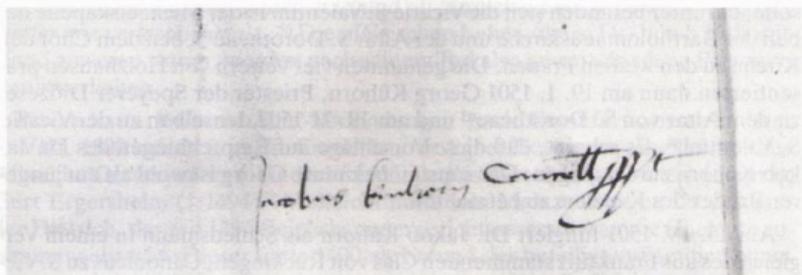


Abb.: Eigenhändige Unterschrift des Kanzlers Jacob Kuhorn in Originalgröße (vgl. Anm. 67)

Neben seinen neuen Freunden und Schwägern in Frankfurt pflegte der Kanzler Kühorn auch seine Beziehungen zu seiner Stuttgarter Verwandtschaft. Wenn er 1499–1501 vielleicht in diplomatischer Mission mehrfach in Stuttgart war⁶⁸ (am 12. I. 1499 war er im Schloß zu Heidelberg Zeuge gewesen, wie der abgesetzte Herzog Eberhard II. von Württemberg seine Erblande gegen einen Sitz am Hof und eine Pension an Kurfürst Philipp übergab)⁶⁹, besuchte er gewiß auch seinen Stuttgarter Onkel Jakob mit seinen Söhnen, die ihrerseits dafür gesorgt hatten, daß er 1500 den von ihm benötigten Herkunftsbrief vom Stuttgarter Vogt erhielt. Vermutlich half er seinem Vetter Dr. Bernhard Kühorn auch beruflich und privat. Dieser hatte sich 1480 in Tübingen immatrikuliert. Danach ist nichts mehr von ihm bekannt, bis er am 2. I. 1501 als der *ersam unser rat, treuer und lieben getrewen doctor Bernharten Kuwhorn* einen Schirmbrief von Kurfürst Philipp von der Pfalz erhielt⁷⁰. Die Ratsstelle und den Schirmbrief hat

⁶⁶ J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 39, Bl. 5 f.

⁶⁷ J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 286, Bl. 19 f. Derselbe Claus Stalberg verkauft am 3. IV. 1501 dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz 1000 fl. gegen 5 % Gülte (GLA Karlsruhe 43/569). Die Urkunde ist mit dem pfälzischen Siegel versehen und gezeichnet mit der eigenhändigen Unterschrift des *Jacobus Kuhorn cancell(arius) m(anu) p(ropria)* (Abbildung auf S. 274 mit freundlicher Genehmigung des Generallandesarchivs Karlsruhe). Zu einer weiteren eigenhändigen Niederschrift von Dr. Jacob Kühorn vgl. G. *Vogelgesang* (wie Anm. 1) S. 28, der den humanistischen Duktus der Handschrift hervorhebt.

⁶⁸ A. Diehl (wie Anm. 2).

⁶⁹ Chr. F. Sattler (wie Anm. 46).

⁷⁰ GLA Karlsruhe 67/819, Bl. 206.

gewiß der Kanzler Kühorn vermittelt. Bernhard hatte vermutlich seinen Doktor in Italien erworben. Er findet sich dann am 9. VIII. 1501 als *Bernhard Kühorn von Stuttgarten der kaiserlichen rechten doctor* zu Mainz als Zeuge, und zwar zur Bestätigung eben jenes Vertrags zwischen den Vettern von Holzhausen, der durch Vermittlung des Kanzlers Kühorn 1500 zustande gekommen war⁷¹. Vermutlich war Bernhard nun in Mainz Gerichtsprokurator geworden, wie es Dr. Jakob Kühorn früher gewesen war. Seine am 9. XI. 1500 erfolgte Heirat mit Elisabeth, der Tochter des 1498 verstorbenen Dr. Georg von Helle gen. Pfeffer⁷² wurde vermutlich gleichfalls von Dr. Jakob Kühorn bzw. seinem Freund Hamann von Holzhausen vermittelt, der seit 1491 mit Elisabeths Schwester Margarethe verheiratet war. Da Dr. Bernhard Kühorn eine Gesellen-Tochter von Alten Limpurg geheiratet hatte, wurde er am 16. X. 1501 vom Stubenmeister Gilbrecht von Holzhausen aufgefordert, seine Aufnahme zu beantragen⁷³. Bernhard schrieb am 28. II. 1502 aus Mainz an den damaligen Stubenmeister Friedrich von Alzey, daß er noch durch seinen gnädigen Herrn von Württemberg gehindert sei einzutreten, und bat um Aufschub. Der Fünffzehner Rat beschloß darauf, man solle Dr. Bernhard Kühorn sagen, daß er sich bei seinem gnädigen Herrn von Württemberg fleißig seiner *fryung* wegen bemühen solle, da sonst eine Aufnahme in die Gesellschaft nicht möglich sei. Bernhard scheint also damals noch ein württembergischer Leibeigener gewesen zu sein, wohl auf Grund des Status seiner Mutter Barbara Widmann⁷⁴. Er selbst hat die Sache anscheinend nicht weiter verfolgt. Er selbst wurde nie Geselle auf Alten Limpurg. Erst sein Sohn Dr. iur. utr. Karl Kühorn (1514–1580) wurde anlässlich seiner Heirat mit der Gesellen-Tochter Ursula Grünberger 1540 in die Gesellschaft eingeschrieben⁷⁵. Bernhard blieb in Mainz und wurde später Professor und Reichskammergerichtsassessor⁷⁶. Er war der Stammvater aller späteren Frankfurter Kühorn.

⁷¹ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 142, Bl. 107, und oben Anm. 61.

⁷² A. *Diehl* (wie Anm. 2) S. 171; J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 168.

⁷³ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 168.

⁷⁴ Barbara Widmanns Schwester Adelheid war eine Leibeigene der Grafen von Württemberg, die Graf Eberhard anlässlich ihrer Verheiratung mit Dr. Bernhard Schöfflerlin 1471 aus der Leibeigenschaft löste, vgl. W. *Ludwig* (wie Anm. 28) S. 37.

⁷⁵ Die Angabe von F. *Lerner*, Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihre Stiftungen, Frankfurt 1952, S. 160, daß die Kühorn 1500–1591 Gesellen der Gesellschaft waren, ist deshalb falsch. Sie waren es 1501–1502 und 1540–1591. Auch ist, wie bereits J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 73) feststellte, die Angabe A. A. v. *Lersners* (wie Anm. 38), daß Bernhard Kühorn 1500 durch seine Heirat mit Elisabeth von Hell gen. Pfeffer „auf die adliche Gesellschaft“ gekommen sei, irrig.

⁷⁶ O. *Praetorius* (wie Anm. 35), S. 97. Dr. Bernhard Kühorn starb nicht, wie dort angegeben, 1531, sondern 1537; er wird 1536 als kurmainzischer Reichskammergerichtsassessor zu Speyer emeritiert. Wohnhaft blieb er die ganze Zeit in Mainz. Seine Witwe Elisabeth von Hell gen. Pfeffer starb mit 80 Jahren in Mainz 1554 und wurde wie ihre Eltern in der dortigen Predigerkirche beigesetzt; vgl. J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 127 und Nr. 168.

Bernhards Stiefbruder Johann Fürderer, der nach seinem Stiefvater auch Kühorn genannt wurde und sich später Fürderer von Richtenfels nannte⁷⁷, studierte gleichfalls in Italien, erwarb dort zwischen 1495 und 1500 den Dr. iur. utr. an der Universität Bologna⁷⁸ und kam dann auch nach Mainz, wo er seit 1505 als Anwalt und Richter, später auch als Professor und von Kurmainz präsentierter Reichskammergerichtsassessor sowie als kurmainzischer Kanzler tätig war⁷⁹. Er war geistlichen Standes, Chorherr zu S. Victor⁸⁰. Nach dem Urteil seines Studienfreundes, des Humanisten Christoph Scheuerl war er neben dem Dr. iur. utr. Johann Riedesel, der gleichfalls in Bologna promoviert hatte, einer der beiden bei weitem gelehrtesten Mainzer Juristen. Eine von Scheuerl 1508 vermittelte Berufung nach Wittenberg lehnte er jedoch ab⁸¹. Möglicherweise

⁷⁷ Nach G. C. *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, 1289–1562 (Berlin 1899) S. 129 f., taucht der Name „Fürderer von Richtenfels“ bei ihm zuerst 1521 auf. O. v. *Alberti*, Württembergisches Adels- und Wappenbuch (Stuttgart 1899–1916) S. 204 f., 636, stellte fest, daß sein Brudersohn Jakob, der sich ab 1529 auch Fürderer von Richtenfels nennt, seit 1529 nicht das Wappen seines Vaters Burkhard (vier Sterne und gekreuzte Stäbe), sondern das Wappen der im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Sölr von Richtenberg (gekrönter Löwe in waagrecht geteiltem Schild) führt; vgl. dazu auch G. A. *Seyler*, Abgestorbener Württembergischer Adel (Nürnberg 1911) S. 15, 45. H. *Dekker* (wie Anm. 9), S. 100, und: Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit (1250–1534), Diss. Wien 1946 (maschsch.), S. 132, vermutete, daß die Wappenübernahme in der Heirat eines Fürderer mit einer Sölr von Richtenbergschen Erbtöchter im 15. Jahrhundert begründet sei. Es könnte sich dabei nur um die Großmutter des Johann Fürderer gen. Kuhorn handeln, die um 1400/05 geboren sein müßte, da Johanns Vater Burkhard 1446 in Heidelberg immatrikuliert wurde. Dann kann sie aber keine letzte Erbtöchter des Geschlechts gewesen sein. Um 1450 lebten noch die drei Brüder Eberhard († 1450/69), Friedrich (Domherr Konstanz, † 28. II. 1459) und Konrad (tot 28. XII. 1459) Sölr von Richtenberg. Im Testament des Friedrich wird kein Fürderer erwähnt. Des Konrad Töchter Juliana, verheiratet mit dem Esslinger Patrizier Hans Hipp, und Demuth, verheiratet mit dem Nürtinger Vogtsohn Rudolf Keller, werden noch am 5. VIII. 1484 bzw. am 5. IV. 1469 als lebend genannt; vgl. Th. *Schön*, Geschichte der Kartause Güterstein in Württemberg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 26 (1898) S. 137 ff., hier S. 160 ff., 168; zur Burg Richtenberg vgl. Beschreibung des Oberamts Leonberg, 2. Bearbeitung (Stuttgart 1930) S. 762 f. Der Grund für die Annahme des Namenszusatzes von Richtenfels durch Johann Fürderer gen. Kuhorn ist deshalb noch nicht ganz deutlich. Seine zwei unehelichen Töchter, Agnes und Elisabeth Fürderer, wurden am 11. IV. 1521 in Worms von dem päpstlichen Protonotar Marino Carracioli vom Makel ihrer unehelichen Geburt dispensiert: HStA Darmstadt, A2; F. *Hermann*, Miscellanea Moguntina, in: Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte 3 (1908) S. 187 ff., hier S. 203 f. Elisabeth heiratete Jacob Eisengrein († 1568), Lektor am Reichskammergericht zu Speyer, der 1541 geädelt wurde; ihre Söhne nannten sich ab 1570 Fürderer von Richtenfels, vgl. E. E. v. *Georgii-Georgenau*, Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben (Stuttgart 1879) S. 183 ff.; G. A. *Seyler*, wie oben S. 42 f.; K. F. v. *Frank*, Standeserhebungen und Gnadenakten, 1. Bd. (1967) S. 288.

⁷⁸ G. C. *Knod* (wie Anm. 77). Der Stiefvater Johann Fürderers Jakob Kühorn, stammt jedoch nicht, wie Knod angibt, aus einem – nicht vorhandenen – Feuerfeld bei Heilbronn, auch nicht aus Fürfeld bei Heilbronn, s. dazu unten.

⁷⁹ Vgl. auch O. *Praetorius* (wie Anm. 35), S. 97.

⁸⁰ Er war nicht identisch, wie G. C. *Knod* (wie Anm. 77), S. 130, angibt, mit dem Dr. iur. utr. Johann Kühorn, der wie er Chorherr in St. Viktor und Professor in Mainz war und 1575 starb. Dieser war vielmehr ein Sohn des Dr. Bernhard Kühorn. Vgl. O. *Praetorius* (wie Anm. 79) und K. *Kiefer*, Stammbaum der Familie Kuehorn. . . nach den Agaben Fichards, in: Frankfurter Blätter für Familienkunde 6 (1913) S. 120 f., der in diesem Bereich korrekte Daten gibt.

⁸¹ G. *Bauch*, Zu Christoph Scheurls Briefbuch, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 19 (1898) S. 401 ff. (Die betreffenden Briefe konnten dank der Freundlichkeit des Besitzers des Briefbuchs durch Vermittlung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg in einer Mikrofilmkopie von mir eingesehen werden.)

hatte bei seiner ersten Anstellung in Mainz Dr. Jakob Kühorn seine Hand im Spiel.

Übrigens hat der Humanist Johannes Rak aus Sommerfeld in der Lausitz, der sich Rhagius Aesticampianus nannte, in seine 1507 in Leipzig veröffentlichten *Epigrammata* zwei gegen Jahresende 1505 in Mainz verfaßte und an Dr. Bernhard Kühorn sowie an Dr. Johann Fürderer genannt Kühorn gerichtete lateinische Neujahrsgedichte in 12 bzw. 11 elegischen Distichen eingereiht⁸². Die Gedichte stehen in der Ausgabe unmittelbar hintereinander unter den Überschriften *Ad Bernhardum Kuhorn doctorem* (E v) und *Ad Iohannem Kuhorn* (E vi). Mit dem ersten bedankt sich der Poet für einen Tisch und zwei Hocker aus Kieferholz, die Bernhard ihm schenkte (V. 1–14). Er wünscht ihm dafür viel Erfolg im kommenden Jahr, die Geburt eines Freude bringenden Sohnes durch seine Frau und eine glückliche Ehe bis ins hohe Alter (V. 15–24). Im zweiten rühmt er Johannes Bovillus (so latinisiert er seinen Namen) als Ruhm seines Geschlechts, als erfolgreichen Verteidiger, als gerechten und milden Richter (V. 1–6), als lateinischen Dichter und Redner, der die Schulung durch Philippo Beroaldo in Bologna erkennen lasse (V. 7–10: *Nec minus Ausonias nitido sub pectore Musas/ spargis et eloquio flumina larga tuo, / que tibi Felsineus riguo de fonte Philippus/ infudit pateris sui*) und zugleich als charmanten, witzigen und würdigen Gastgeber, in den Scipio seinen Ernst, Laelius seine Gefälligkeit habe einfließen lassen und der seinen Freunden wie auch dem Dichter auch im neuen Jahr seine willkommene Hilfe und *Socratico prandia mixta sale* gewähren werde (V. 11–22). Die beiden Gedichte beweisen die humanistische Bildung und Interessenrichtung der beiden Adressaten.

Kurz vor seinem 1502 erfolgten Tod⁸³ wurde Dr. Jakob Kühorn von Kaiser Maximilian ein Wappen- und Adelsbrief verliehen, datiert Innsbruck 1. III. 1502; das Wappen zeigte im Schild zwei Forellen mit neun gelben Kreuzen und als Helmzier zwei Forellen⁸⁴. Da weder das Original des Briefes noch seine Kopie im Österreichischen Staatsarchiv erhalten ist⁸⁵, könnte man daran denken,

⁸² Vgl. G. Bauch, Johannes Rhagius Aesticampianus in Krakau, seine erste Reise nach Italien und sein Aufenthalt in Mainz, in: Archiv für Literaturgeschichte 12 (1884) S. 321 ff., der die beiden Adressaten noch nicht genauer bestimmen konnte.

⁸³ Dr. Jakob Kühorn starb zwischen 10. VI. 1502 (Anm. 48) und 25. IV. 1503 (Anm. 55). J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 168, nahm nach einem Heidelberger Anniversar an, daß er 1502 in Heidelberg starb. Zu seiner Witwe vgl. Anm. 57.

⁸⁴ J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 168, A 4: „1502 wird D. Jakob Kühorn, Kanzler, von Kaiser Maximilian I, d. d. Inspruck 1. Mart., in den Adelsstand erhoben und ihm zum Wappen zwei Forellen mit 9 gelben Kreuzen dazwischen und 2 Forellen als Helmzierde erteilt. Z. s. dieses Wappen J. E. v. G. Wappenbuch 50. . . Sein Wappen war im Knoblauchhof, heute Kühornshof, in der hinteren Stube in den Fenstern mit der Umschrift des Tags, Jahrs, Kaisers, von dem das Wappen erteilt.“ Die Quellsigle „Z“, die sich auf eine Frankfurter Geschlechtergeschichte zu beziehen scheint, konnte bisher nicht aufgelöst werden.

⁸⁵ Nach freundlicher Auskunft des Direktors des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Dr. G. Rill vom 27. VIII. 1987 ist dieser Brief weder in den lückenhaft erhaltenen Reichsregisterbüchern Kaiser Maximilians noch in den „Maximiliana“ erhalten, jedoch nennen erhaltene Schreiben Maximilians vom 1. III. 1502 für andere Empfänger Innsbruck als Ausgangsort.

daß es sich nur um einen Wappenbrief handelte, da solche später manchmal als Adelsbriefe ausgegeben wurden. Es wird sich in diesem Fall jedoch auf überraschenden Wegen sichern lassen, daß es sich tatsächlich um einen Adelsbrief handelte.

J. C. von Fichard, der die Wappenbeschreibung und das Datum der Verleihung als einziger überliefert, hatte als Quelle ein Wappenbuch des Frankfurter Patriziers Johann Ernst von Glauburg (1681–1733)⁸⁶. Dort fand sich die Beschreibung des Wappens und die Mitteilung, daß dieses Wappen im heute abgegangenen Kühornhof bei Frankfurt an einem Fenster zu sehen war, zusammen mit einer Umschrift, die den Tag und das Jahr der Verleihung und die Namen des Kaisers und des Beliehenen angab. Es ist anzunehmen, daß es sich bei diesem Wappenbuch um ein 1944 im Stadtarchiv Frankfurt verbranntes Manuskript von 1708 handelte, in das J. E. von Glauburg insbesondere Wappen an Häusern aufgenommen hatte⁸⁷. Den Kühornhof hatte Bernhard Kühorn (1518–1586), ein Sohn des Dr. Bernhard, 1550/60 erworben und um 1580 baulich erneuert⁸⁸. Dabei ließ er offenbar auch das Wappen anbringen, obwohl er kein direkter Nachkomme des Kanzlers war. Es scheint die einzige später noch vorhandene Abbildung dieses Wappens in Frankfurt gewesen zu sein; die Frankfurter Kühorn benutzten im übrigen das aus Stuttgart bekannte Kühornwappen, das im Schild ein von drei Sternen umgebenes Horn zeigt⁸⁹. J. C. von Fichard erklärt überzeugend, warum das Wappen nicht in das Alten Limpurger Wappen-

⁸⁶ Zu Johann Ernst von Glauburg vgl. J. C. v. Fichard, Nr. 111, Bl. 119. Er war Geselle auf Alten-Limpurg, wurde 1728 kurmainzischer Hofrat und lebte meist auf seiner Burg zu Niederellenbach bei Frankfurt. Fichard schreibt über ihn „Er zeichnete sich durch seine diplomatischen Kenntnisse aus. Sehr wichtig sind seine Collectanea zu der Geschichte der hiesigen Geschlechter“ und er fügte ungewöhnlicherweise noch einen lateinischen Satz, in dem er seine besondere Hochschätzung zum Ausdruck bringt, hinzu: *Vir erat insigni eruditione praeclarissimus, quem, qui haecce scripsit, ex omnibus suis contemporaneis maxime venerat J. C. de Fichard.* – In dem noch erhaltenen Wappenbuch von Johann Ludwig von Glauburg von 1619 (StA Frankfurt, Archiv der Freiherrn v. Bellersheim 3), Bl. 10 ff., ist der pfälzische Kanzler „Jacob Kuhorn von Stuggardt“ dagegen mit dem Horn-Sterne-Wappen versehen und völlig falsch eingeordnet. Als seine Kinder aus der Ehe mit „Agnes Dyrmayerin“ werden angegeben 1. „Jacob – hielt Hochzeit mit Barbara Mangolting“, 2. „Bernhart – ist Assessor zu Speier wegen Mainz gewesen, hielt Hochzeit mit Elisabeth Hell, Georg von Hells gen. Pfeffer und Elis. Froschin Tochter ao. 1500“.

⁸⁷ Vgl. K. Bund, Findbuch der Epitaphienbücher (1238)–1928 und der Wappenbücher (1190)–1801 (Stadtarchiv Frankfurt Repertorien 545, Frankfurt 1987), S. 36 „J. E. Glauburg Ms. A. Nr. 14. Wappentafeln und Genealogisches“ (verbrannt), „Glauburg Ms. Varia 7. Zeichnungen von Gold- und Silberschmiedewappen, Wappen an Häusern u. a. von J. E. v. Glauburg 1708“ (verbrannt). Die Angaben wurden aus R. Jung, Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main 1 (Frankfurt 1909), S. 190 ff., genommen.

⁸⁸ Zu Bernhard Kühorn vgl. J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 168; zum Kühornhof: Die Baudenkmalerei in Frankfurt am Main, 3. Bd. Privatbauten, bearbeitet von R. Jung und J. Hülssen (Frankfurt 1914), S. 301 ff. Bernhard erwarb den Hof zwischen Frankfurt und Eschersheim zwischen 1552 (damals verbrannte er bei der Belagerung durch Moritz von Sachsen) und 1561 von der Witwe des Friedrich Rorbach und hinterließ ihn bei seinem Tod 1586 dem Johann Ogier Bromm. Am Haupthaus waren die Jahreszahlen 1581 und 1586 wohl als Baudaten eingehauen. Der Hof war 1836 noch erhalten und verfiel dann rasch.

⁸⁹ Nach J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 168, verwendete Bernhard Kühorn selbst 1548 als Zeuge dieses Wappens, und sein Bruder Dr. iur. utr. Carl Kuhorn erhielt eine Grabplatte in St. Peter zu Frankfurt mit der Inschrift „Ao. Dom. 1580, den 15. Dezember starb der ehrenwerte und für-

buch von 1558 gekommen ist⁹⁰. Dr. Jakob Kühorns Name kann nur auf der Gsellentafel von 1502 gestanden haben, die auch das Wappen gezeigt haben dürfte. Diese Tafel war jedoch anscheinend bereits 1558 nicht mehr vorhanden.

Das Wappen taucht jedoch an zwei anderen Stellen auf, wo es bisher unerklärt bzw. unbekannt geblieben war. An der südlichen Außenwand der Waiblinger Michaelskirche befindet sich eine heute stark verwitterte Grabplatte. Der Sandstein läßt zwar noch das Relief eines behelmten und geharnischten Mannes mit Schwert und Streitaxt erkennen, aber die Umschrift ist unleserlich, und die beiden Wappenschilde, die sich unter der Dreiviertelfigur befinden, haben jedes Profil verloren. Um 1930 konnte man noch die Worte lesen „Anno dom(in)i 1526 an Bartholomeusabent starb der ernhafft . . . dem Gott gnedig und barmherzig sein wolle. Amen.“ Die Wappenschilde zeigten noch rechts, vom Betrachter aus gesehen, einen Schild mit einem Horn und drei Sternen und links einen Schild mit zwei pfahlweise gestellten mit dem Kopf nach oben gerichteten Fischen und links, rechts und in der Mitte zwischen den beiden Fischen je zwei Kreuzen⁹¹.

Der heraldisch hintere Schild zeigte eindeutig das Wappen der Familie Kühorn, wie es auch auf der von Jakob Walther gen. Kühorn d. Ä. und seiner Frau Clara Mager 1501 gestifteten Kreuzigungsgruppe hinter der Stuttgarter Leonhardskirche zu sehen ist⁹². Das andere Wappen trotzte jedoch bisher jedem Identifizierungsversuch. Nach den heraldischen Gewohnheiten konnte man

sichtlich Herr Carl Kühorn Schöf und des Raths zu Frankfurt, dem Gott gnedig“ und dem Wappen mit dem Horn und den drei Sternen in der Mitte des Steins, darunter die Wappen seiner beiden Frauen Pfaff und Grünberger. In den vier Ecken befanden sich die Wappen der von Hell gen. Pfeffer und der Frosch (d. h. die Wappen der Eltern seiner Mutter) und die Wappen der Bromm und Degen (d. h. die Wappen der Mütter seiner Frauen). Es ist bemerkenswert, daß keine eigenen Vorfahrenwappen angebracht wurden. Das Widder-Wappen der Widmann war offenbar unbekannt. Das Horn-Sterne-Wappen der Kühorn ist zuerst belegt auf dem von Jakob Walther gen. Kühorn d. Ä. 1501 gestifteten „steinernen Kreuz“ im Kirchhof von St. Leonhard zu Stuttgart (vgl. Anm. 9 und 92).

⁹⁰ Vgl. Nr. 168, Bl. 168.

⁹¹ J. *Reyhing*, Die Epitaphe an der Michelskirche, in: Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart, Beiträge zur Geschichte der Stadt, 1. Bd. (1962) S. 48 ff., und Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg, Rems-Murr-Kreis, bearbeitet von A. *Schahl* (München/Berlin 1983), S. 1154.

⁹² Das Wappen wird beschrieben von Johann *Schmid* (1601–1656) in: *Inscriptiones monumentorum, quae sunt Buturgariae in conditorio Illustrissimorum Württembergiae principum, in Templo S. Crucis vel cathedrali, sanctae Catharinae vel Xenodochiali, S. Leonhardi et nosocomiali, in coemeteriis intra et extra urbem, . . . A.D. MDCXXXXX* (Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. 8°, 18), S. 329: „Uff dem Kirchhof, bey dieser Seite des Chores steht das große steinern Crucifix, davor steht dise Jahrzahl 1501. Das wappen ist ein bär und ein horn“, und S. 347 bei einer erneuten Erwähnung des Crucifix: „Wappen stehen dran ein Kuhhorn mit drey Sternen wider eines mit einem Bären“. Der Bär (auf einem Dreieck) ist das Wappen von Clara Mager: vgl. zu ihrem Geschlecht K. O. *Bull*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der württembergischen Amtsstadt Vaihingen an der Enz bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: ZWL 38 (1979) S. 97 ff. Bei einer Erneuerung des Crucifixus Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Bär im Wappen versehentlich durch einen Hasen ersetzt, was bereits 1906 Friedrich *Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen* (wie Anm. 9) beanstandete. Bei der Erneuerung des Crucifixus nach 1945 wurde der falsche Hase leider abermals ins Wappen gesetzt.

nur sagen, daß der unbekannte Tote das Fisch-Wappen geführt haben mußte und entweder seine Frau oder seine Mutter eine geborene Kühorn war⁹³.

Nach Waiblingen kamen die Kühorn zuerst mit Thomas Kühorn, einem der Söhne Jakobs d. Ält., der 1480 in Tübingen studierte, um 1481 Margarethe Gaisberger heiratete und von Stuttgart nach Waiblingen zog, wo seine Frau von ihrer Mutter, einer geborenen Sattler, ererbten Besitz gehabt haben dürfte. Thomas wurde in Waiblingen Richter, Bürgermeister und württembergischer Vogt. 1503–1514 ist er als solcher bezeugt. Er starb 1526, wie sich den Stuttgarter Steuerbüchern entnehmen ließ⁹⁴. Die vielzitierte Angabe der 1666 von Wolfgang Zacher verfaßten Waiblinger Chronik, daß die Michaelskirche 1459 „durch die ältesten und vornehmsten Geschlechter der Gaißberg, Sattler, Wolfahrt, Kühorn und Lidhorn“ zu bauen angefangen worden sei⁹⁵, ist eine irreführende Klitterung. 1459 war noch kein Kühorn in Waiblingen, und die älteren Waiblinger Chroniken des 16. Jahrhunderts bringen die genannten Waiblinger Geschlechter auch nicht mit dieser Jahreszahl in Verbindung⁹⁶. Vor Thomas Kühorn, der sich frühestens 1481 in Waiblingen niederließ, gab es dort keine Kühorn⁹⁷.

Die Grabplatte von 1526 wurde zwar in der mündlichen Überlieferung unbestimmten Alters „der ehrbare Kühorn“ genannt, aber man scheute sich in unserem Jahrhundert, sie dem bekanntermaßen 1526 gestorbenen Thomas Kühorn zuzuschreiben, da man annahm, daß der Mann als Träger des unbekanntes Fische-Wappens kein Kühorn gewesen sein könnte. War es etwa einer der Schwiegersöhne des Thomas? Aus seiner Ehe mit Margarethe Gaisberger sind zehn Kinder bekannt, drei Söhne und sieben Töchter, von denen vier Nonnen wurden. Die restlichen drei heirateten den Waiblinger Bürger Hans Wolffhart, den württembergischen Zoller Martin Aichmann und den Ettlinger Wirt Hans Drach⁹⁸. Die bekannten Wappen dieser Schwiegersöhne zeigen keine Fische. War der Unbekannte ein weiterer Schwiegersohn einer unbekanntes Tochter oder ein Schwager des Thomas? Beides wurde erwogen. Die Herren von Karpfen, an die man auch dachte, scheiden aus, da ihr Wappen zwar zwei Fische, aber keine Kreuze zeigt.

⁹³ J. Reyhing und A. Schahl (wie Anm. 91) berichten über die vergeblichen Identifizierungsversuche.

⁹⁴ Vgl. zu Thomas Kühorn W. Pfeilsticker (wie Anm. 4), § 3012, A. Diehl (wie Anm. 2), S. 170 f.; W. Ludwig, Kühorn-Nachkommen, Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wapenkunde 18 (1987) S. 545 ff., 597 ff., 19 (1988) S. 105 ff., 182 ff., (1989) S. 229 ff.

⁹⁵ W. Glässner, Wolfgang Zacher und seine Waiblinger Chronik von 1666 (Waiblingen 1983) S. 119.

⁹⁶ W. Glässner, Waiblingen in den Chroniken des 16. Jahrhunderts (Waiblingen 1978) S. 33, 51, 84; dazu denselben, Die württembergische Grafschaft Waiblingen im 15. Jahrhundert, Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 7 (1984) S. 109 ff., hier S. 138.

⁹⁷ Völlig unzutreffend ist die Angabe bei A. A. v. Lersner (wie Anm. 38), S. 223: „1437 wohnen die Kühorn zu Waiblingen“. Sie wurde von J. C. v. Fichard (wie Anm. 11), Nr. 168, Bl. 1, ungeprüft übernommen: „Dies Geschlecht Kühorn ist aus Waiblingen . . .“, ebenso von F. Lerner (wie Anm. 75), S. 160 „Kuhorn (Walther gen. K.) aus Waiblingen . . .“.

⁹⁸ K. Kiefer (wie Anm. 80) und W. Ludwig (wie Anm. 94).

Wer die Beschreibung des 1502 an den Kanzler Kühorn verliehenen Wappens kennt, weiß, daß dies das gesuchte Wappen ist. Die zwei Forellen mit den neun gelben Kreuzen sind so charakteristisch, daß das Waiblinger Wappen, auf dem man um 1930 noch zwei forellenartige Fische und sechs Kreuze erkennen konnte, kein anderes gewesen sein kann. Drei der Kreuze waren damals gewiß schon unkenntlich. Wenn dieses Wappen aber das Dr. Jakob Kühorn verliehene Wappen darstellen sollte, ergibt sich die merkwürdige Situation, daß 1526 weder der mit diesem Wappen begabte noch ein Nachkomme desselben lebte.

Es gibt nur einen Ausweg aus diesem Dilemma. Das Grabmal wurde seit alters als „der ehrbare Kühorn“ bezeichnet. Dies muß in die Zeit zurückgehen, als der Name noch lesbar war. Es ist nicht vorstellbar, daß er sich sonst an das Grabmal hätte heften können. 1526 starb in Waiblingen mit Thomas Kühorn der einzige Kühorn, der je eine herrschaftliche Amtsstellung in Waiblingen innehatte. Kein anderer Kühorn starb 1526 dort. Das auf dem Grabstein stehende Attribut *e(h)rnhaft* wurde zu jener Zeit bevorzugt landesherrlichen Beamten zuteil⁹⁹. Daß es in der mündlichen Überlieferung dem gängigeren „ehrbare“ weichen mußte, ist verständlich. Das Grabmal kann keinem anderen gelten als dem ehemaligen Vogt Thomas Kühorn selbst, der demnach am Bartholomaeusabend, d. h. am 23. August des Jahres 1526 starb. Er hat – denn die Konzeption des Grabsteins dürfte auf ihn selbst zurückgehen – auf seinem Grabstein die beiden Kühorn-Wappen anbringen lassen, heraldisch vorne dasjenige, das Kaiser Maximilian 1502 Dr. Jakob Kühorn verliehen hatte, dahinter das ältere mit dem Kuhorn. Das Wappenpaar stellt deshalb ausnahmsweise nicht die Wappen eines Ehepaares, sondern das doppelte Wappen des Kühorn-Geschlechts dar. Angesichts des Umstandes, daß der Tote des Grabmals der ehemalige Vogt Thomas Kühorn sein muß und die beiden Wappenschilde die beiden Kühornwappen sind, ist diese Deutung unausweichlich.

Sie wird zudem durch eine bisher unbeachtet gebliebene Stuttgarter Überlieferung gestützt. Johann Schmid, der 1640 die Epitaphien der Stuttgarter Kirchen sorgfältig abgeschrieben hat¹⁰⁰, referiert das Epitaph von Jakob Walther genannt Kühorn dem Älteren und seiner Frau Clara Mager in der Leonhardkirche folgendermaßen: *Ao. Dom. 1503 starb der ehrvest und fürnem Jakob Kühorn von Feurfeld, der elter. In dem jahr 1525 starb die ersam fraw Clara Magerin, sein ehliche hußfrow. Beide stifteten dies begräbnis. Denen Gott barmherzig sein wol.*, und dazu nennt er als Wappen *2 Fische, 1 Bär*¹⁰¹. Auf dem Grabstein war also nicht – wie auf dem 1501 gestifteten Crucifixus – das Horn-Wappen an-

⁹⁹ V. Trugenberger, Zwischen Schloß und Vorstadt, Sozialgeschichte der Stadt Leonberg im 16. Jahrhundert (Vaihingen/Enz 1984), S. 155.

¹⁰⁰ Vgl. oben Anm. 92. F. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 9), S. 437 ff., zitiert zwar „die Schmidische Handschrift“, hat jedoch nur die hier verkürzte besser lesbare Abschrift derselben durch Johann Georg Walz von 1656 in Cod. hist. 2°, 320, der Landesbibliothek Stuttgart benutzt.

¹⁰¹ J. Schmid (wie Anm. 92), S. 329. Die Angaben über die beiden Wappen finden sich nur hier, nicht im Cod. hist. 2°, 320, S. 107. Die Grabinschrift erscheint – mit Abweichungen – auch bei M. Crusius, Schwäbische Chronik, 2. Bd. (Frankfurt 1733), S. 159: „A. Dom. 1503 starb der Ehren-

gebracht, sondern das 1502 an den Kanzler verliehene Fisch-Wappen. Die dazu gehörenden Kreuze dürften zu Schmid's Zeit an sich noch sichtbar gewesen sein. Er erwähnte sie ebensowenig wie den Dreiberg unter dem Bär der Magerin oder bald danach die drei Sterne bei dem Horn im Wappen auf dem Sockel des Crucifixus. Ob das Fischwappen 1503 oder erst 1525 auf dem Epitaph angebracht wurde, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Einige Indizien sprechen für 1525¹⁰². Auftraggeber für den Steinmetz waren sicher Söhne des älteren Jakob, die nach dem Tod ihres Veters Dr. Jakob der Auffassung waren, das diesem verliehene Wappen auch für ihre Familie beanspruchen zu können. Ob der Wappenbrief von 1502 dazu irgendeine Veranlassung gab oder ob das Wappen sozusagen usurpiert wurde, läßt sich erst später entscheiden. Deutlich ist jedenfalls, daß die Nachkommen des älteren Jakob die beiden Kühorn-Wappen als ihre Wappen betrachteten, und so wird es noch verständlicher, wenn beide Wappen 1526 auf dem Grabstein des Thomas Kühorn in Waiblingen eingehauen wurden¹⁰³.

Die Untersuchung des Namenszusatzes „von Feuerfeld“ wird die Aufklärung entscheidend fördern. Der Namenszusatz wurde in Stuttgart nur auf dem Grabstein Jakob Walthers gen. Kühorn d. Ä. benutzt. Dagegen taucht er bei der von Dr. Bernhard Kühorn ausgehenden Frankfurter Linie öfters auf. Als Gilbrecht

vest und fürnehm Jakob Kühorn von Feuerfeld, der Elter, welcher samt seiner Frawen Clara dises Begräbnis gestiftet“ und bei A. A. v. *Lersner* (wie Anm. 38), S. 223, „Ao. D. MDIII starb der Ehrvest und fürnehmen Jacob Kühorn von Feuerfeld der alte, dem Gott gnädig Amen“. Schmid's Wortlaut ist vorzuziehen. Es ist – für spätere Überlegungen – bemerkenswert, wie sich hier „feuerfeld“, das seinerseits auf ein irgendwo mißverstandenes „fuerefeld“ zurückgeht, zu „Feuerfeld“ wandelt; *Lersner*, a. a. O., hat danach erklärt, „die Kühorn . . . begaben sich . . . nach Feuerfeld, wovon sie sich auch geschrieben“. J. V. v. *Fichard*, Nr. 168, gesteht, daß er nicht weiß, wo dieser Ort liegt. Der durch Verschreibung von Furfeld zustande gekommene Ort Feuerfeld existierte in Wirklichkeit nie.

¹⁰² Das Grabmal des Ehepaares trug, wie J. *Schmid* gleichfalls vermerkt, ein Relief der Ascensio Christi. Neben ihm befand sich das Grab des dritten Mannes der Clara Mager, das J. *Schmid*, S. 379, so beschreibt: „Anno 1516 uf Donnerstag nach unserer Frauentag, als sy zu himel fur, starb Hans Gaisberg, Vockt zu Stuttgart. Wappen ein Gaißhorn“. Dazu als Relief die Ascensio Mariae. O. Gabelkover, *Collectanea*, zitiert bei F. *Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen* (wie Anm. 9), S. 441, vermerkt in seiner im übrigen übereinstimmenden Beschreibung dieses Grabsteins, daß sich auf ihm außerdem auch das Wappen der Clara Mager („ein Schilt mit 3 Berglin und darauf ein Berg gehend“) befunden habe. Das Relief der Himmelfahrt Mariens paßt zum Todestag des Hans Gaisberger. Daneben wirkt das Grabmal mit dem Relief der Himmelfahrt Christi wie ein dazu geschaffenes Pendant. Dieser Teil zumindest wurde nach Clara Magers Tod 1525 gearbeitet, aus welcher Zeit natürlich auch der Text im ganzen stammt. Daß auch damals erst das Fischwappen und die Namensform „Kühorn von Feuerfeld“ angebracht wurde, legt der Umstand nahe, daß etwa um die gleiche Zeit das Fischwappen auf dem Grab des Thomas Kühorn in Waiblingen benützt wurde, und daß der Gebrauch der – wie sich zeigen wird – nicht legitimen Wappen- und Namensform geraume Zeit nach 1503 eher möglich scheint.

¹⁰³ J. C. v. *Fichard* (wie Anm. 11), Nr. 168, zitiert innerhalb seiner Behandlung von Jakob Walther gen. Kühorn d. Ä. die Geschlechtergeschichte „Z.“ (vgl. dazu Anm. 86) mit den Worten „1498 hat dies Geschlecht der Kühorn von Kaiser Maximilian I. Confirmation ihres adelichen Herkommens und Wappens für sich und Nachkommen erhalten“ und bemerkt dazu „Z. und andere hiesige Geschlechter reden überall in ihren Notaminibus von Adelsbestätigungen, da wo nach dem Inhalt der Urkunde und allen Zusammenstellungen nur von Adelsrtheilungen die Rede sein kann. Wahrscheinlich ist hier nur von einem Wappenbrief die Rede.“ Im Gegensatz zu dem Wappen- und Adelsbrief von 1502 kann diese angebliche Adelsbestätigung, die den Kühorn mit dem Hornwap-

von Holzhausen 1542 für seine Aufnahme in die Gesellschaft Alten Limpurg einen Herkunftsbrief seiner Frau Barbara Kühorn († 1548), einer Tochter des Dr. Bernhard, benötigt¹⁰⁴, erklären der Vitztumsamtsverweser und die Zwölfer des Rats zu Mainz am 6. VII. 1542 *nach erscheinen und auf bitten des ersam und würdig herrn Bernhard Kühorn namens seiner schwester Barbara, daß weilanthe der achtpar und fürnem Jakob Walther Kühorn von Furfeld, bürger zu Stuckarden, und die erbar und thugenthaffig fraw Barbara Mangolt, sein eheliche hausfrau die Großeltern, und weilanthe der achtpar und hochgelerte Bernhard Kühorn von Furfeld der rechten doktor und des kaiserlichen kammergerichts assessor und die erbarn und tugenthaffigen fraw Elisabeth von Hell genannt Pfefferrin, weylanthe des hochgelehrten herrn Jorgen von Hell genannt Pfeffer, der rechten doctor und churfürstl. Maintzischer kanzler, und Elisabeth Froschin eheliche tochter, die Eltern der Barbara gewesen seien*¹⁰⁵. Als im folgenden Jahr Bernhard Kühorn selbst eine Gesellentochter von Alten Limpurg, Anna Martof, Witwe des Johann vom Rhein, heiratet, läßt er sich am 23. VIII. 1543 vom Vitztumsamtsverweser und den Zwölfem des Rats zu Mainz gleichfalls einen Herkunftsbrief ausstellen, in dem ihm *nach einhelligen Zeugenaussagen* auf Bitten seines Bruders Wolff Kühorn († 1545) die gleiche Abstammung bescheinigt wird¹⁰⁶. Noch 1616 schreibt Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg in seinem handschriftlichen Wappenbuch „Alle zu Frankfurt der uradeligen Gesellschaft uff Alten Limburg Namen, Schild und Wappen“¹⁰⁷ zu dem Horn-Sterne-Wappen der Kühorn folgendes hexametrische Gedicht¹⁰⁸:

pen gegolten haben soll, durch keinen anderen Beleg oder Hinweis bestätigt werden. Nicht nur eine Adelsbestätigung ist äußerst unglaubwürdig, auch ein kaiserlicher Wappenbrief ist zweifelhaft. Ein starkes Argument gegen einen Adelsbrief an Jakob Walther gen. Kuhorn d. Ä. ist, daß seine Söhne ihm nicht auf seinem Grabstein das Wappen (und den Namenszusatz) gegeben hätten, das 1502 seinem Neffen Dr. Jacob Kühorn erteilt worden war, wenn er selbst einen Adelsbrief erhalten hätte. Auch hätte ihn Dr. Karl Kühorn, wenn Jakob d. Ä. eine Adelsbestätigung erhalten hätte, in seinem Herkunftsbrief sicher als seinen Großvater nennen lassen (vgl. Anm. 106). Eine Erfindung der Frankfurter Kühorn des 16. Jahrhunderts liegt hier nahe. Vielleicht knüpfte sie an einen aus dem Jahr 1498 überlieferten Beleg für das Hornwappen an, das die Kühorn vermutlich damals ohne kaiserliche Verleihung führten. H. Decker (wie Anm. 9), S. 101, akzeptierte die angebliche Adelsbestätigung der Kühorn und begründet sie damit, daß sie eine adelige Stammutter gehabt hätten. Letzteres scheint ein Irrtum zu sein. Mit Gewißheit hatten weder Jakob Walther gen. Kühorn d. Ä. noch die Mutter seiner Kinder Barbara Widmann adlige Vorfahren (Michel Schreiber von Walldorf hat einen Herkunftsnamen nach einem Dorf bei Tübingen). Ob Clara Mager adlige Vorfahren hatte, ist ungewiß, aber kein Kühorn stammte von ihr ab.

¹⁰⁴ K. Kiefer (wie Anm. 80); K. Kleinschmidt (wie Anm. 37).

¹⁰⁵ StA Frankfurt, Alt Limpurg, Rezeptionsbeweise, Cart. IV 1, L 6.

¹⁰⁶ Wie Anm. 105, Cart. I, XXIII. 3. Es ist jedoch bemerkenswert, daß Bernhards Bruder Dr. iur. utr. Karl Kühorn, als er 1540 die Gesellentochter Ursula Grünberger heiratete und sich für seine Aufnahme auf Alten Limpurg gleichfalls in Mainz einen Herkunftsbrief ausstellen ließ, in diesem nur seine Eltern und dabei seinen Vater Dr. Bernhard ohne den Namenszusatz „von Fürfeld“ nennen ließ (vgl. J. C. v. Fichard, Nr. 168). An dieser Stelle wäre er nicht versäumt worden, wenn er Dr. Bernhard rechtens zugestanden hätte.

¹⁰⁷ Dieses Buch befand sich bis 1944 in einer Abschrift von ca. 1700 im StA Frankfurt, vgl. K. Bund (wie Anm. 87), S. 34.

¹⁰⁸ Nach A. A. v. Lersner (wie Anm. 38), S. 223.

*A Fürfeld olim Kuhornia dicta propago
fert in quincuncam stellarum sidera flava
in spacio glauco tria fixa, haec rite bovinum
candidulum dirimit cornu, rubet ora laborum.*

Was ist mit diesem Feurfeld/Furfeld/Fürfeld gemeint und welche Beziehung hatten die Kühorn dazu? Mehrfach hat man an Fürfeld bei Heilbronn gedacht¹⁰⁹, aber es ist keinerlei Beziehung irgendeines Kühorn zu diesem Ort auffindig zu machen. Weder Jakob Walther gen. Kühorn der Ältere noch ein anderer Kühorn stammte aus diesem Ort oder hatte Besitz in demselben. Eine Beziehung zu Fürfeld bei Alzey hat man bisher nicht erwogen. Daß dieses Fürfeld jedoch ursprünglich gemeint war, kann gesichert werden. Es ist ein Marktflecken, in dem sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mehrere freiadlige Güter, die in die oberrheinische Ritterschaft inkorporiert waren, befanden¹¹⁰. Als 1750 auf ritterschaftlichen Befehl der Schultheiß und Gerichtsschreiber zu Fürfeld eine Liste der freiadligen Grundstücke und der anfallenden Pachtsummen erstellen, können sie 10 adlige Besitzer mit 13 freiadligen Gütern aufführen¹¹¹: 1. 73 Morgen der Freiherrn Beuser von Ingelheim, 2. 15 Morgen der Freiherrn von Waldeck, 3. 9 Morgen der Freiherrn Schenk von Schmidtberg, 4. 11 Morgen der Freiherrn von Koppenstein, 5. 18 Morgen der Freiherrn von Isselbach, 6. 1 Haus, Stallung, Scheuer, Garten und 116 Morgen der Freiherrn Boos von Waldeck, zusätzlich 44 Morgen, 7. 1 Haus, Stallung, Scheuer und Garten in der Rathausgasse und 52 Morgen aus dem von Morschheimer Erbe, das von der Benediktinerabtei St. Maximin bei Trier erworben wurde und im Besitz der Freiherrn von Carben ist, 8. 28 Morgen der Freiherrn von Lohhausen, 9. drei Güter der Grafen von Degenfeld-Schomburg, nämlich 1 Haus mit Garten und 55 Morgen, 53 und 13 Morgen sowie 10. 28 Morgen der Freiherrn von Buseck.

Die komplizierte und noch nicht genauer erforschte Besitzgeschichte dieses Ortes ist hier nur soweit zu klären, wie es für die Erhellung der Beziehung der Kühorn zu ihm nötig ist. Es wird sich ergeben, daß die im 15. Jahrhundert ausgestorbenen ortsadeligen Herren von Fürfeld genau dasselbe Wappen führten, das Dr. Jakob Kühorn 1502 verliehen bekam, daß letzterer um 1500 einen freiadligen Hof aus dem ehemaligen Besitz der Herren von Fürfeld erwarb (es ist der oben unter 7. verzeichnete Hof in der Rathausgasse), daß er 1502 als Jakob Kühorn von Fürfeld mit dem alten Wappen der Herren von Fürfeld in den Adelsstand erhoben wurde und daß nach seinem kinderlosen Tod seine Verwandten sich sowohl das Wappen als auch den Namenszusatz gelegentlich angeeignet, ohne dazu im Grunde berechtigt zu sein.

¹⁰⁹ So J. C. v. Fichard; G. C. Knod (wie Anm. 77).

¹¹⁰ Vgl. zu seiner Geschichte J. P. Jakob, Chronik des Marktfleckens Fürfeld im Kreise Alzey, Gau-Algesheim 1909; G. F. Böhn, Beiträge zur Territorialgeschichte des Landkreises Alzey (Meisenheim am Glan 1958) S. 146; HStA Darmstadt F 2 (Oberrheinische Ritterschaft), sowie (Hinweis von Pfarrer P. Karmann, Rockenhausen-Marienthal) Ph. Brück, Genealogische Beiträge zur Kirchengeschichte von Fürfeld, Blätter für Pfälz. Kirchengeschichte 43 (1976) S. 165 ff.

¹¹¹ Nach HStA Darmstadt F 2, 22/13. Die Grundstücke werden im folgenden zusammengefaßt, die Zahlen auf Morgen abgerundet.

Die Herren von Fürfeld sind seit dem 13. Jahrhundert bezeugt (1288 Conrad de Vornevelt, 1322 Emerich von Fornfelt, 1339 Conrad von Fornfelt, 1388 Heinrich von Fornfelt)¹¹². Eine Tochter des letzten in Fürfeld ansässigen Herrn von Fürfeld mit Namen Peter (gen. 1391) heiratete Henne von Morsheim (gen. 1390, 1427, 1430)¹¹³. Dadurch gelangte der Fürfeldsche Besitz in Fürfeld an dessen Sohn, Heinrich von Morsheim, gen. 1430, 1448, 1454, 1458, 1461 (damals am 1. X. 1461 erhält er von der Abtei St. Maximin ein Mannlehen in Fürfeld, das sein *anherr herr Peter von Furfelt* einst innegehabt hatte)¹¹⁴. Am 7. III. 1477 starb er als kurpfälzischer Hofgerichtsbeisitzer und Rat in Heidelberg und wurde im Karmeliterkloster zu Kreuznach neben seiner 1473 verstorbenen Gemahlin Mechthild von Bettendorf beigesetzt¹¹⁵. Am 9. IV. 1477 wurde die Erbteilung¹¹⁶ vorgenommen zwischen seinen Kindern, den beiden Brüdern Hans von Morsheim (er wurde Deutschordensritter, Dr., und starb als Inhaber des Deutschhauses in Venedig) und Johann von Morsheim (Ritter, kurpfälz. Vogt zu Germersheim 1487, Burggraf zu Alzey 1493/94–1497, Großhofmeister Heidelberg 1505–1512, † 1516) und den beiden Schwestern Lucka(rd), 1477 Frau des Friedrich Duhn von Leiningen, und Mechthild von Morsheim, 1477 Frau des Ludwig von Bissersheim¹¹⁷. Unter anderem wird festgelegt, daß die Brüder alle Lehen erhalten sollten. Infolgedessen wird Johann von Morsheim am 18. XII. 1477 vom Abt von St. Maximin bei Trier mit den Lehen seines Vaters in Fürfeld belehnt¹¹⁸. Es handelt sich um das Heinrich von Morsheim 1461 gegebene Lehen, das aus 2 Teilen (= ⅔) des Zehnten besteht, der vom Raubsack Hof und von S. Katharinen Hof, in der Fürfelder Markung gelegen, anfällt, dazu 2 Teile des Kleinen Zehnten von denselben Höfen sowie 2 Teilen des Klei-

¹¹² Vgl. Hessische Urkunden III. hgg. v. L. Baur (Darmstadt 1863) S. 180, 399, 493; J. P. Jakob (wie Anm. 110), S. 46, sowie G. Pöhlmann (wie Anm. 54), Nr. 494 (1325 Conrad von Furnfelt), 340, 549, 550 (1387 Franke von Furnfelt, Furfelt), 298 (1391 Peter von Furnfelt).

¹¹³ HStA Darmstadt, Hdschr. 290 (Georg Helwich, Opus Genealogicum, 17. Jh.), 5, Bl. 338, 353, 365 f., J. M. Humbracht, Die höchste Zierde Teuschlandes . . . (Frankfurt 1707) Taf. 82 von Morsheim. – Peter von Fürfeld, der Schwiegervater des Henne von Morsheim, gilt in der Morsheimer Tradition als der letzte von Fürfeld. Sicher war er der letzte, der dort Besitz hatte. Am 26. VI. 1489 verkaufen jedoch die Eheleute Gilze von Fürfeld und Gilliette von Dicourt den halben Zehnten zu Haisteden bei Norrenhusen in der Propstei von Arle an die Abtei St. Maximin bei Trier für 310 Gulden (LHA Koblenz 211, Urkunden). Es ist unbekannt, ob und gegebenenfalls wie dieser Gilze von Fürfeld mit den besprochenen Herren von Fürfeld in Verbindung steht.

¹¹⁴ HStA Darmstadt und J. M. Humbracht (wie Anm. 113); LHA Koblenz 211/2112, Nr. 287 (1461).

¹¹⁵ Wie Anm. 114, HStA Darmstadt F2, 91/5. Auf dem Grabstein des Heinrich von Morsheim († 1477) befanden sich nur die Wappen Morsheim und Bettendorf, vgl. (Hinweis von P. Karman) F. W. E. Roth, Das Syntagma monumentorum des Domvikars Georg Helwich, in: Geschichtsblätter für die Mittelrheinischen Bistümer 1 (1883/84) Sp. 8 ff., hier Sp. 72.

¹¹⁶ Die Erbteilung von 1477 liegt in einer wörtlichen Abschrift von 1785 vor (91/5, Nr. 186): *Extractus ex veteri codice diplomatico*.

¹¹⁷ J. M. Humbracht (wie Anm. 113) läßt diesen Ludwig von Bissersheim in Hagenau ansässig sein. Im LHA Koblenz 54/v. Bissersheim, ist ein Lehensrevers von 1486 gegen Erzbischof Hermann zu Köln über Weingärten zu Diepach verzeichnet. Zu Johann von Morsheim vgl. K. Baumann, Johann von Morsheim, in: Pfälzer Lebensbilder 2 (Speyer 1970) S. 51 ff.

¹¹⁸ LHA Koblenz 211/2112, Nr. 286.

nen Zehnten vom Boessen Hof in Fürfeld und noch einen Zehnt aus der benachbarten Münsterappeler Markung. Mit diesem Mannlehen von St. Maximin in Fürfeld wird Johann von Morsheim erneut 1489 und 1505 beliehen, damals wieder mit dem Vermerk, daß vor ihm Heinrich von Morsheim und dessen *ahnherr herr Peter von Furfelt* dieses Lehen innegehabt hätten¹¹⁹. Bei der Erbteilung von 1477 wird ferner vereinbart, daß die Schwestern 17 Pfd. Heller und 15 Schilling Heller Gefälle zu Fürfeld erhalten sollten, und daß speziell Mechtild *4 malter kornes mit dem hof zu Firfelt*, ebenso 13 Schilling Heller Zinsen zu Fürfelt erben sollte. Der Hof zu Fürfeld, natürlich auch aus dem Besitz Peters von Fürfeld, war also kein Lehen, sondern freiadeliges Eigentum. Er gelangte 1477 demnach in den Besitz von Mechtilds Mann Ludwig von Bissersheim. Es ist anzunehmen, daß er später wieder in Morsheimischen Besitz gelangte, aus dem er dann im Erbgang an die Freiherrn von Carben kam (die Erbtöchter Anna Elisabeth von Morsheim heiratete 1640 Wolff Adolf von Carben)¹²⁰, deren letzte Erbtöchter Anna Maria Elisabeth von Carben 1750 aus Hof und Gut insgesamt 8 Malter Korn bezog. Es wäre an sich möglich, daß bereits Johann von Morsheim den Hof Ludwig von Bissersheim wieder abgekauft hätte. Jedoch ergibt sich aus dem folgenden, daß dazwischen Dr. Jakob Kühorn um 1500 Eigentümer des freiadeligen Fürfeldschen Hofes in Fürfeld gewesen sein muß.

Der mit der Fürfelder Erbtöchter verheiratete Henne von Morsheim hatte außer Heinrich, der die Fürfelder Lehen und Eigengüter geerbt hatte, auch den Sohn Conrad von Morsheim, gen. 1448, 1461, der mit Margaretha Salzkern verheiratet war. Dessen Sohn Albrecht von Morsheim starb am 21. XII. 1529 und wurde in der Morsheimer Kapelle im Dorf Morschheim bei Kirchheim-Bolandern begraben. Sein Grabstein zeigte noch im 17. Jahrhundert vier Ahnenwappen: Morsheim, Fürfelt, Salzkern und Zobel. Der Mainzer Domvikar Georg Helwich hat in seinem handschriftlichen Werk *Opus genealogicum familiarum in Romano imperio nobilitate perspicuarum ex historiis et manuscriptis summo studio et labore collectaneum* diese Informationen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei Angehörigen des Geschlechts von Morsheim gesammelt und zwei Zeichnungen des Fürfelt-Wappens überliefert¹²¹. Es zeigt einen weißen Schild mit zwei pfehlweise gestellten mit dem Kopf nach oben gerichteten

¹¹⁹ LHA Koblenz 211/2112, Nr. 288, 289. Das Morsheimer Lehen in Fürfeld gelangt am 21. XII. 1516 an Albrecht, einen Vetter des Johann von Morsheim (211/2118, Bl. 259), danach am 17. I. 1537 an Johanns Sohn Johann Melchior (Bl. 260). Aus seiner Zeit stammt eine Übersicht über alle Lehen der Abtei St. Maximin in Fürfeld (211/2112, Nr. 367). Es werden dort als Lehensempfänger genannt 1. Simon Booß von Waldeck, 2. Hans Melchior von Morsheim mit dem oben beschriebenen auf Peter von Fürfeld zurückgehenden Lehen, 3. Wilhelm von Schwabach und 4. Johann von Wonsheim. Es handelt sich insgesamt um Teile des kleinen und großen Zehnten und um den Kirchensatz zu Fürfeld. Zur Geschichte des Fürfelder Kirchensatzes und Zehnten vgl. auch A. Ph. *Brück* (wie Anm. 110), S. 169 ff.

¹²⁰ J. M. *Humbracht* (wie Anm. 113), Taf. 82, 105 f.

¹²¹ HStA Darmstadt, Hdschr. 290, 5, die Wappenzeichnungen auf Bl. 340 und 366. Auskunft über das Grab des Albrecht von Morsheim gab ihm ein Brief eines Enkels von Hans Melchior von Morsheim, Bl. 337. – Nach freundlicher Auskunft der Pfarrer Bubel, Morschheim, und Karmann, Rok-

ten forellenartigen goldenen Fischen. Links, zwischen und rechts von ihnen befinden sich je drei senkrecht geordnete Kreuze. Über dem offenen Spangenhelm zeigt die Helmzier die beiden gleichen, diesmal mit dem Kopf nach unten gerichteten Fische. Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Wappen das gleiche ist, das J. C. von Fichard nach J. E. von Glauburg als das Dr. Jakob Kühorn 1502 verliehene beschrieb (und zwar ohne jede Kenntnis dieses Fürfeldschen Wappens, ebenso wie Helwich das Kühorn-Wappen von 1502 nicht kannte) und dessen Verwendung im Kühornhof zu Frankfurt sowie auf den Grabsteinen in Stuttgart (1503/25) und Waiblingen (1526) soeben festgestellt wurde. Der Kanzler Kühorn kann dieses Wappen nur verliehen bekommen haben, wenn ehemals Fürfeldsches Eigentum an ihn gekommen, d. h. wenn er Eigentümer des freiadligen Fürfeldschen Hofes in Fürfeld geworden war. Ferner muß dann der Namenszusatz „von Fürfeld“ mit der Verleihung dieses Wappens verbunden gewesen sein und kann mit den Stuttgarter Kühorn ursprünglich nichts zu tun gehabt haben. Das heißt: Dr. Jakob Kühorn wurde 1502 als Kühorn von Fürfeld tatsächlich in den Adelsstand erhoben¹²². Wie konnte es dazu kommen?

Der Kanzler, der einen adligen Amtsvorgänger hatte und mit für Adlige angemessenen kurpfälzischen Lehen ausgestattet war, strebte offenbar die Erhebung in den Adelsstand als Krönung seiner Karriere an. Als Grundlage dazu suchte er einen freiadligen Hof zu erwerben. Auf Möglichkeiten in Fürfeld konnten ihn sowohl der derzeitige kurpfälzische Großhofmeister Hermann Boos von Waldeck bringen, dessen Familie in Fürfeld begütert war¹²³, als auch der bereits genannte gleichfalls in Fürfeld mit Rechten versehene Johann von Morsheim, der Vogt in Germersheim gewesen war, wo Dr. Jakob Kühorn ein Burglehen hatte, und der manchmal auch an pfälzischen Gesandtschaften teilnahm, die der Kanzler anführte¹²⁴. Auf diese Weise und vielleicht durch Vermittlung dieser Herren dürfte es ihm gelungen sein, den seit 1477 im Besitz von Ludwig von Bissersheim befindlichen Fürfeldschen Hof zu erwerben. Der Erwerb des Hofes geschah vermutlich durch Kauf. Ein Erbgang – auf dem Weg einer Ehe – ist kaum denkbar. Nachdem der Kanzler ohne Hinterlassung von Kindern früh gestorben war, konnte dann Johann von Morsheim den Hof wohl von des-

kenhausen-Marienthal, befinden sich zur Zeit im Chor der Kirche von Morsheim vier Grabsteine von Angehörigen des Geschlechts von Morsheim, darunter noch gut erhalten der Grabstein des Hans Melchior († 1573, mit vier Wappen, also nicht dem Wappen seiner Urgroßmutter N. von Fürfeld). Dagegen ist der Grabstein des Albrecht von Morsheim († 1529) nicht mehr vorhanden; vielleicht ist er einer der total verwitterten Steine, die sich zur Zeit im Pfarrgarten befinden und die ursprünglich im Fußboden des Choranbaus lagen. Das Wappen der von Fürfeld ist also anscheinend nur durch G. Helwich überliefert.

¹²² Dieser Schluß wird nicht durch den Umstand entkräftet, daß die wenigen Nennungen des Dr. Jakob Kühorn nach dem I. III. 1502 (bekannt: 18. IV. und 10. VI. 1502; vgl. Anm. 48) seinen Namen ohne den Namenszusatz „von Fürfeld“ bringen. Derartige Namenszusätze wurden meist nicht ständig verwendet, im Kanzleigebrauch trat keine Änderung gegenüber der gewohnten Bezeichnungsweise ein.

¹²³ Vgl. oben Anm. 110, 111, 119. Hermann Boos von Waldeck als Großhofmeister und Dr. Jakob Kühorn als Kanzler sind 1499 Zeugen der Vereinbarung zwischen Kurfürst Philipp und Herzog Eberhard II. von Württemberg; vgl. Chr. F. Sattler (wie Anm. 46).

¹²⁴ Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 47).

sen Witwe kaufen und damit den Morsheimschen Besitz in Fürfeld wieder vergrößern.

Das Leben des Dr. Jakob Kühorn hat sich sozusagen als Erfolgsstory des 15. Jahrhunderts entpuppt, anders ausgedrückt: es ist ein Beispiel für eine außerordentliche soziale Mobilität, deren Häufigkeit in dieser Zeit noch nicht genügend erforscht ist. Vom Bauernsohn in Neuhausen auf den Fildern über das Studium in Heidelberg und den Erwerb eines juristischen Doktorhutes in Italien führte sein Weg zur Stellung eines Gerichtsprokurators in Mainz und eines Rats des Deutschen Ordens sowie schließlich zu der eines kurpfälzischen Kanzlers, der mehrere ansehnliche Lehen – auch Burglehen – erhielt, in Frankfurt patrizisch heiratete, dort in die Gesellschaft Alten Limpurg aufgenommen und nach dem Erwerb eines freiadeligen Hofes in Fürfeld mit etwa 47 Jahren vom Kaiser geadelt wurde.

Sein kurz danach erfolgter Tod war für seine Verwandtschaft, die von seiner Hilfe und seinem Ansehen profitierte, ein herber Schlag. Lebende Nachkommen hinterließ er nicht. Es ist unbekannt, ob die Stuttgarter oder Frankfurter Kühorn je etwa durch ein Vermächtnis für kurze Zeit in den Besitz des Fürfelder Hofes gekommen sind. Sicher ist es wenig wahrscheinlich. Aber auch in jenem Fall wären sie zur Führung des Wappens und des Namenszusatzes nicht eigentlich befugt gewesen, da der Wappen- und Adelsbrief für Dr. Jakob Kühorn nur ihm und seinen etwaigen Nachkommen galt. Aus diesem Grund wurden das Fisch-Wappen und der Namenszusatz auch von den übrigen Kühorn nicht allgemein übernommen. Bei bestimmten Gelegenheiten besann man sich in Stuttgart, Waiblingen und Frankfurt jedoch auf das für das Kühorn-Geschlecht ruhmreiche Ereignis von 1502 und verwendete das Fischwappen oder den Namenszusatz oder beides bei geeigneter Gelegenheit. Als es darum ging, für den reichen Jakob Walther gen. Kühorn den Älteren in Stuttgart einen würdigen Grabstein zu gestalten, wählten seine Söhne – wohl um 1525 – für ihn den Namenszusatz und das Wappen, obwohl ihr Vater selbst zu Lebzeiten beides nie geführt hatte, und Thomas Kühorn in Waiblingen ließ sich 1526 vorne das adlige Kühornsche Fischwappen, hinten das ältere bürgerliche Horn-Wappen auf den Grabstein meißeln. Als des Dr. Bernhard Kühorn Kinder Barbara und Bernhard 1542 bzw. 1543 Herkunftsbriefe für die adlige Gesellschaft von Alten Limpurg brauchten, setzten sie „von Furfeld“ zum Namen ihres Vaters und Großvaters, wodurch der Namenszusatz in die Tradition der Patriziergesellschaft gelangte, und Bernhard, der 1548 selbst mit dem Hornwappen siegelte und dessen Bruder Dr. Karl 1580 in St. Peter in Frankfurt eine Grabplatte mit dem Horn-Wappen in der Mitte erhielt¹²⁵, hielt das Gedächtnis an die Verleihung des Fisch-Wappens dadurch wach, daß er es noch um 1580 an einem Fenster des von ihm bei Frankfurt erworbenen Hofes anbringen ließ. Dies konnte nicht verhindern, daß die Bedeutung des Fisch-Wappens und des Namenszusatzes, die der damit beliehene kurpfälzische Kanzler nur wenige Monate hatte führen können, in Vergessenheit gerieten und seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr bekannt waren.

¹²⁵ Wie Anm. 89.

